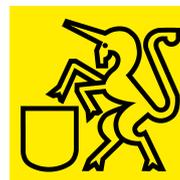




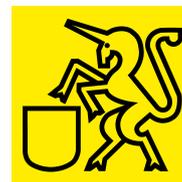
13. Sitzung des Gemeinderates

| | |
|-----------------------|--|
| Datum, Zeit | Montag, 2. März 2020, 19:00 Uhr bis 22:43 Uhr |
| Ort | Katholisches Pfarreizentrum Leepünt |
| Vorsitz | Reto Heeb (BDP/CVP/EVP), Gemeinderatspräsident |
| Anwesend | 37 Gemeinderatsmitglieder |
| Entschuldigt abwesend | Hanna Baumann (SP) Bruno Eggenberger (BDP) Burkhard Huber (glp/GEU) |
| Protokoll | Diana Glauser, Gemeinderatssekretärin a.i. |
| Stimmzähler | Andreas Sturzenegger: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Cornelia Schwarz: Bereich SVP |



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Postulat Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende „Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung“ / Beantwortung
GR-Geschäft Nr. 61/2019
3. Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnende „Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen“ / Bericht und Antrag
GR Geschäft Nr. 83/2019
4. Postulat Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 84/2019
5. Interpellation Stefanie Huber (glp/GEU) und 13 Mitunterzeichnende „Langfristige Ausrichtung der Stiftung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 85/2019
6. Ombudsstelle Dübendorf / Entscheid über Einführung
GR Geschäft Nr. 97/2019
7. Volksinitiative "Bezahlbare Tagesschule jetzt"
GR Geschäft Nr. 104/2019
8. Bewilligung eines Zusatzkredites für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf in der Höhe von Fr. 3'000'000.00
GR Geschäft Nr. 105/2019
9. Bildung einer Kommission für Schulgeschäfte
GR Geschäft Nr. 12/2020
10. Bürgerrechtsgesuche
 - 10.1. Duro Mariano, italienischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 112/2019
 - 10.2. Riedel Stefan Alexander und Riedel geb. Köppl Diana sowie die Kinder Vincent Alexander und Anabelle Diana, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 113/2019
 - 10.3. Mahmood Salman, pakistanischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 117/2019



1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 13. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022.

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Die Abnahme des Protokolls der letzten Sitzung ist für diese Sitzung noch nicht traktandiert. Damit das Protokoll für diese Sitzung hätte traktandiert werden können, hätte es gleichzeitig wie die Sitzungsunterlagen verschickt werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt lag das Protokoll noch nicht vor. Wie in der Vergangenheit in solchen Fällen üblich, werden an einer nächsten Gemeinderatssitzung zwei Protokollabnahmen traktandiert.

Einwände gegen die Traktandenliste:

Antrag Paul Steiner (SVP)

„Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Traktandum 3, Motion Theo Johner, von der Traktandenliste zu nehmen und an der heutigen GR-Sitzung nicht zu behandeln.

Der Antrag ist wie folgt begründet:

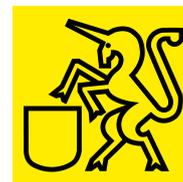
Gegen die drei letzten 30er-Zonen-Projekte des Stadtrats sind bekanntermassen Rekurse hängig, mit aufschiebender Wirkung. Es betrifft die Projekte Tempo 30 Stägenbuck, Tempo 30 Stadtzentrum und Tempo 30 Obere Zelglistrasse.

Die Rekurse bezwecken, dass dem Stadtrat jegliche Einrichtung, respektive Einführung von 30-er Zonen untersagt wird, bis die Rechtslage geklärt ist, respektive die zuständigen Organe die notwendigen Beschlüsse gefasst haben. Rekuriert wurde wegen Missachtung des Wählerwillens. Beide Vorlagen zu Tempo 30 wurden von der Dübendorfer Stimmbevölkerung abgelehnt, die zweite, eine Volksinitiative mit dem Titel „Tempo 50/30 für Dübendorf“ mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 64.88%. Trotzdem versucht der Stadtrat in Eigenkompetenz scheinbar flächendeckend 30-er Zonen einzuführen, ohne dass die Stimmbürger etwas dazu sagen können.

Aus Sicht der Antragsteller kommt die Behandlung dieser Motion deshalb zur Unzeit in den Rat. Einerseits, weil keine Dringlichkeit zur Behandlung dieser Motion besteht und andererseits, weil weitere Aktivitäten und Kostenfolge bezüglich 30er-Zonen keinen Sinn machen, bevor der Rekursentscheid vorliegt und Klarheit besteht, ob und in welchem Umfang das Stimmvolk einbezogen werden muss. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen dem Antrag zu folgen.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Ich möchte Ihnen beliebt machen, das Traktandum ganz ordentlich stehen zu lassen und die Motion so wie es geplant ist, heute zu behandeln. Die Argumente, welche ich jetzt von Paul Steiner gehört habe, sind für uns nicht nachvollziehbar. Wir hatten zwei Abstimmungen, ich würde dies dann auch bei diesem Traktandum nachher noch ausführen, die keinen Zusammenhang mit dieser Vorlage bzw. der Motion haben, welche wir heute behandeln. Es gibt keinen Grund deswegen irgendetwas zu verschieben. Wir hatten zwar die beiden Abstimmungen, bei denen wir Konzepte einführen wollten. Diese wurden damals an den Abstimmungen mit dem Argument bekämpft, dass man in Einzelfällen vorgeht und nicht flächendeckend alles auf einmal machen soll, sondern Schritt für Schritt Tempo 30 in Dübendorf einführen will. Der Stadtrat macht jetzt genau das, was er damals versprochen hat, bei der Bekämpfung solcher Initiativen respektive Vorlagen. Und so sehe hier den Zusammenhang nicht. Das ist mal das eine. Und zudem finde ich es ein bisschen ein spezielles politisches Manöver ein



Traktandum abzusetzen, wegen hängigen Rekursen und anderen Vorlagen an anderen Orten. Wir reden heute explizit nicht über das Zentrum, bei dieser Motion, sondern über andere Quartiere bei Schulhäusern usw. bei welchen der Stadtrat auch viele Male versprochen hat, vorwärts zu machen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, das Traktandum stehen zu lassen."

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Speziell finde ich, dass die SVP ausgerechnet die Behandlung dieser Motion abschiessen will, welche ja explizit verlangt, dass der Stadtrat nicht scheidchenweise weitermacht, sondern Bericht und Antrag für die generelle Einführung vorlegt. Also offenbar hat die SVP ein bisschen Angst davor, dass wir nochmals darüber abstimmen könnten über ein globales Konzept anstatt eines welches scheidchenweise eingeführt wird."

Patrick Walder (SVP)

„Einfach nur zur Klarstellung: Es geht bei dem Antrag der SVP-Fraktion nicht darum, eine Motion abzuschliessen. Die Motion werden wir ja sowieso behandeln. Es geht, wie Paul Steiner bereits ausgeführt hat, um den falschen Zeitpunkt. Jetzt wo Rekurse in dieser Thematik hängig sind, ist es nichts Anderes als logisch abzuwarten, was die Rechtsprechung jetzt sagt, welches Organ, welche Beschlüsse über die Einführung von Tempo 30 man fassen sollte.

Die Motion kommt früher oder später sowieso in den Rat. Uns wäre es einfach lieber, wenn wir Klarheit hätten, damit eine fundierte Diskussion darüber geführt werden kann – eine Diskussion führen, was wirklich die Auswirkungen gewesen sind, von den beiden damaligen Volksabstimmungen auf welche Thomas Maier hingewiesen, aber anders interpretiert hat als wir."

Abstimmung

Der Antrag von Paul Steiner zur Streichung des Traktandums 3 wird mit 23 zu 13 Stimmen abgelehnt. Die Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP) „Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen“ wird wie vorgesehen als Traktandum 3 behandelt.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Bruno Eggenberger (BDP), Burkhard Huber (glp/GEU) und Hanna Baumann (SP). Es sind 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Stadtrat Martin Bäumle hat mitgeteilt, dass er erst später eintreffen wird.

Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung

Seit der letzten Sitzung sind vom Stadtrat keine neuen Sachgeschäfte überwiesen worden.

Vom Stadtrat sind keine Antworten auf politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen.

Neu eingereicht wurde seit der letzten Sitzung folgende Einzelinitiative:

- Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf

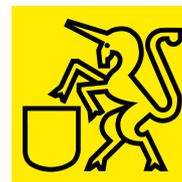
Die Behandlung dieser Initiative ist für die nächste Gemeinderatssitzung geplant.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung André Csillaghy (SP)

„Mit Bedauern möchten wir den Gemeinderat darüber in Kenntnis setzen, dass der am 9. Dezember 2019 in die Sozialbehörde gewählte Vertreter, Herr David Siems, für die zwei ersten Sitzungen in 2020 von dieser Behörde nicht eingeladen worden ist.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Grund für die Nicht-Einladung das Abwarten gewisser



Dokumente vom Gemeinderatssekretariat sei.

Nach Ablauf der Rekursfrist von 30 Tagen seit Publikation war seine Wahl ab 10. Januar rechtmässig. Herr Siems war also ein offizielles Mitglied der Sozialbehörde und hätte zu diesen zwei Sitzungen eingeladen werden müssen, auch wenn ein paar Dokumente noch irgendwo auf dem Dienstweg unterwegs waren."

Stellungnahme Stadträtin Jacqueline Hofer (SVP)

„Herr Gemeinderat Csillaghy hat es ausgeführt. Es haben Dokumente gefehlt. Die Formalitäten waren nicht erfüllt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“

**2. Postulat Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnende „Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung“ / Beantwortung
GR-Geschäft Nr. 61/2019**

Stellungnahme Angelika Murer Mikolasek (glp/ GEU)

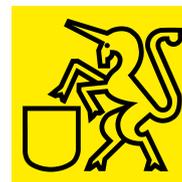
„Vorab möchte ich mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung bedanken. Der Stadtrat ist der Problematik durch relativ aufwändige Analyse auf den Grund gegangen. Das freut mich.

Die Analyse des Stadtrats und auch ein in der Antwort erwähnter Vergleich, welcher im Jahr 2012 vom Kanton vorgenommen wurde, bestätigen die Aussagen, die wir in unserem Postulat gemacht haben, dass sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile in Dübendorf oftmals nicht lohnt. In der vom Stadtrat abgedruckten Tabelle sieht man, dass Dübendorf (verglichen mit den anderen in der Tabelle aufgeführten Städten Basel-Stadt, Zürich und Dietikon) besonders schlecht dasteht. Wir haben in unserem Postulat zwei Hauptpunkte hervorgehoben, die gemäss unseren Berechnungen dazu führen, dass sich die Arbeit in so vielen Fällen nicht lohnt, nämlich die mangelnde Berücksichtigung von Geschwisterkindern sowie die fehlende Berücksichtigung des geleisteten Arbeitspensums der Eltern. Aus den Vergleichstabelle, die der Stadtrat in seiner Antwort eingefügt hat, gehen diese Unterschiede verglichen mit anderen Städten auch klar hervor: Geschwister sind überall stärker berücksichtigt und die Subventionen sind abhängig vom Beschäftigungsgrad. Die Analyse des Stadtrats kommt also im Wesentlichen zu demselben Ergebnis wie ich in meinen Berechnungen, die ich Ihnen das letzte Mal präsentiert habe. Das Problem ist also erkannt.

Nun ist natürlich das Interessante, was der Stadtrat nun mit dieser Erkenntnis machen will. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass ich aus dem Fazit nicht ganz drausgekommen bin. Der Stadtrat hält darin fest, Arbeit solle sich lohnen, (wenn auch nicht „voll“) und äusserst sich dann relativ ausführlich, was bei einer Überarbeitung des Elternbeitragsreglements alles zu berücksichtigen wäre und macht sogar konkrete Vorschläge, wie einzelne Punkte behoben werden könnten, um danach das Fazit zu ziehen, eine Überarbeitung des Elternbeitragsreglements werde vorerst nicht in Erwägung gezogen. Dies lässt mich einerseits etwas ratlos zurück, andererseits ist damit der mit dem Postulat erteilte Auftrag nicht erfüllt. Immerhin will der Stadtrat noch weitere Erhebungen tätigen und dann nochmals entscheiden.

Der Stadtrat schreibt, die Thematik um die Geschwisterrabatte sei nur eine „Stellschraube“ im Gesamtsystem. Werde diese Stellschraube verändert, wirke sich das direkt auf die Eltern mit mehreren Kindern aus, da im Postulat von einer gleichbleibenden Belastung der Stadt ausgegangen werde, müsste untersucht werden, welchen Anteil Eltern mit mehreren Kindern hätten. Werde dem Wunsch eines gleichbleibenden Kostendaches auch in den nächsten Jahren Folge geleistet, wäre es wichtig einen Überblick über den Bedarf bzw. die Entwicklung der ausserfamiliären Kinderbetreuung zu haben.

Da muss ich den Stadtrat auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Es ist schlicht falsch, dass die Postulanten von einer gleichbleibenden Belastung der Stadt ausgehen. Im Gegenteil haben wir den



Stadtrat explizit beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, welcher auch eine Überschreitung des bisherigen Kostendachs vorsieht. Ich zeige hier gerne nochmals den Text:

Dass es gut wäre, einen Überblick über den Bedarf bzw. die Entwicklung der ausserfamiliären Kinderbetreuung zu haben, ist zutreffend. Dies war eigentlich auch im Auftrag des Postulats enthalten. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat dies noch vornehmen wird.

Der Stadtrat schreibt zudem, es sei ein politischer Entscheid, wieviel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wert sei. Dies ist korrekt. Ein erster politischer Entscheid des Parlaments ist in dieser Sache aber bereits gefallen, indem das Postulat mit einem klaren Auftrag überwiesen wurde. Der Stadtrat hat damit einen entsprechenden Auftrag gefasst, einen Vorschlag zu machen, und zwar wie gesagt innerhalb des Kostendachs als auch mit Überschreitung des Kostendachs.

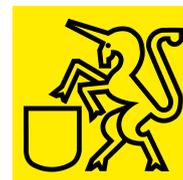
Im Übrigen ergibt sich aus der Postulatsantwort, dass sich das bestehende Kostendach von 570'000 Franken für das gesamte Krippenangebot der Stadt Dübendorf auf die Annahme stütze, dass die städtischen Krippenplätze zu ca. 33% subventioniert werden sollten. Dies sei ein üblicher Kostenanteil. Wie sich aus der Aufstellung des Stadtrats ergibt, wurden aber im Jahre 2017 nur gut 20% und im Jahr 2018 sogar nur gut 15% aller Krippenplätze (ohne Babys) subventioniert. Mit dem heutigen Reglement wird also nicht einmal der bereits bestehende, politisch festgelegte Richtwert von einem Drittel Subventionierung erreicht. Eine gewisse Erhöhung der Beiträge wäre also sogar vom bestehenden politischen Konsens getragen.

Der Stadtrat schreibt weiter, Arbeit solle sich grundsätzlich lohnen, aber sie müsse sich nicht „voll“ lohnen. Dann hält er aber auch fest, die Postulanten würden Erwerbsanreize in den Vordergrund stellen und es als erstrebenswert erachten, dass beide Elternteile arbeiteten. Der Beantwortung der Frage, ob aktuell Fehlanreize bestehen, liege somit bereits eine Wertung zugrunde. Es könne aber durchaus auch anders argumentiert werden. Zum Beispiel über die Möglichkeit, in der Erwerbstätigkeit zu bleiben mit zwar zeitlich begrenzten persönlichen Mehrkosten, die sich aber allenfalls später auszahlen würden, weil ohne Unterbruch an der Karriere habe gearbeitet werden können.

Was der Stadtrat damit sagen will, ist mir nicht klar: Soll sich Arbeit nach Ansicht des Stadtrats nun lohnen oder ist er der Ansicht, die Eltern müssten Mehrkosten tragen, damit man ohne Unterbruch „an der Karriere arbeiten“ kann? Ich teile die Ansicht des Stadtrats, dass es auch andere Gründe gibt, zu arbeiten, als der unmittelbare Verdienst. Deshalb jedoch das Elternbeitragsreglement nicht anzupassen und zu sagen, die Familien müssten die ganze Bürde alleine tragen, ist aber der falsche Schluss und geht an der Realität vieler Familien vorbei. Wie ich das letzte Mal dargestellt habe, gibt es aber eine relativ grosse Einkommensspanne, in welcher die Familien teilweise mehrere tausend Franken draufzahlen müssten, damit sie beide arbeiten gehen könnten, weil die Betreuungskosten so viel höher sind als das zusätzliche Einkommen. Da es sich hierbei nicht um die Vielverdiener handelt, ist in einer solchen Situation das Arbeiten faktisch schlicht nicht möglich, denn die Familien benötigen das Geld in der Gegenwart. Da hilft eine vage Karriereaussicht irgendwann später auch nicht weiter. Gerade bei diesen Einkommenskategorien ist allerdings das Interesse der Stadt aus finanzpolitischer Sicht gross, dass Karrieren eben nicht abgebrochen werden und damit verbundenen sozialen Risiken minimiert werden.

Nun noch eine letzte Bemerkung. Der Stadtrat lässt in seiner Antwort immer wieder nebenbei einfließen, man müsse darauf achten, dass diejenigen Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sich nicht benachteiligt fühlen würden bzw. es dürfe kein negativer Anreiz gesetzt werden, seine Kinder daheim zu betreuen. Man sollte einfach immer vor Augen haben, dass unser jetziges System auf sämtlichen Ebenen auf dieses Modell ausgerichtet ist, dass eine Person die Kinder voll oder zu sehr grossen Teilen betreut. Ich möchte dieses Modell keinesfalls benachteiligen. Davon sind wir aber bei den vom Postulat betroffenen Einkommensklassen so weit entfernt, dass dies heute kein Argument dagegen sein kann, unser Tarifsysteem anzupassen.

Der Stadtrat beantragt die Aufrechterhaltung, was wir natürlich unterstützen. Ich erwarte aber das nächste Mal einen Bericht mit konkreten Lösungsansätzen mit Varianten für ein Tarifsysteem, und einen konkreten Antrag des Stadtrats, so wie dies der Auftrag unseres Postulats war, und zwar unter



Berücksichtigung, dass eine Einhaltung des bestehenden Kostendachs nicht erforderlich ist gemäss unserem Postulat. Sinnvoll wäre es auch, dabei die übergeordnete Gesetzgebung auf kantonaler und Bundesebene zu berücksichtigen.

Dabei ist es sicher gut, wenn entsprechende Abklärungen getätigt werden. Am Ende müssen wir in Dübendorf aber das Rad nicht neu erfinden. Ich habe es letztes Mal schon gesagt: Das Berner Modell, welches wie Dübendorf nicht auf das steuerbare Einkommen abstellt, bringt gute Ergebnisse. Ich habe verschiedenste Einkommenssituationen durchgerechnet und bemerkt, dass es sehr ausgeglichen ist. Warum fragt man nicht einfach mal in Bern nach, ob die uns die Berechnungsformel zur Verfügung stellen würden? Die konkrete Höhe der Beiträge kann man ja dann für Dübendorf anpassen. So müsste es eigentlich möglich sein, mit vernünftigem Aufwand zu einer guten Lösung zu kommen."

Stellungnahme Jacqueline Hofer (SVP)

„Die beiden Modelle Dietikon und Dübendorf sind vollkommen voneinander abweichend und können in keiner Art und Weise miteinander verglichen werden. Sie basieren auf zwei ganz unterschiedlichen Systemen und Berechnungsmodellen. Beim Vergleich der verschiedenen Verordnungen und Reglementen wird klar, dass - je nach Stadt - jeweils unterschiedliche Faktoren berücksichtigt werden. Bereits beim massgebenden Einkommen spricht Dübendorf vom Bruttoeinkommen, bei den untersuchten Städten wird mehrheitlich das steuerbare Einkommen berücksichtigt. Die Abzüge bei Familienpauschalen variieren je nach Haushaltgrösse in jeder Stadt. Die Grenze für die Zuschläge beim Alter der Kleinkinder wird unterschiedlich festgesetzt. Es zeigt sich weiter, dass die Städte verschiedene Vorgaben zur minimalen Erwerbstätigkeit machen. Aufgrund der Komplexität des Geschäftes wurde zur Verständlichkeit der Materie ein Vergleich zu diversen Modellen ausgearbeitet. Schlussendlich handelt es sich um einen politischen Entscheid.“

Lukas Schanz (SVP)

„Als erstes möchte ich der Verwaltung und dem Stadtrat für die ausführliche Antwort bedanken. Ich hoffe, dass es jedem Gemeinderat klar ist, dass mit jedem politischen Vorstoss der Verwaltung grosse Arbeit aufgebürdet wird, was auch immer mit Kosten verbunden ist. So sollen politische Vorstösse nicht zur persönlichen Profilierung missbraucht werden, sondern mit Zurückhaltung und zur Verbesserung der bestehenden Situation genutzt werden.

Aber zurück zum Thema des Vorstosses: Kinder kosten. Ich glaube, das ist jedem hier drin klar. Ich hoffe, dass jeder der sich für Kinder entscheidet weiss, dass neben den direkten Ausgaben auch indirekte Ausgaben, wie zum Beispiel durch eine Reduktion des Arbeitspensums und damit zusammenhängend einem sinkenden Einkommen folgen werden. Wer ein oder auch mehrere Kinder haben will, dem ist es klar, dass sich seine finanzielle Situation stark verändern wird.

Ich habe Mühe damit, wenn von der Postulantin und den Mitunterzeichnenden argumentiert wird, dass wenn ich so viel arbeite und mein Kind so oft in die Krippe gebe, es sich nicht lohnt, weil die Steuern und der Krippenplatz meinen zusätzlichen Lohn wieder "wegfressen". Man kann nicht verlangen, dass beide Partner Karriere machen können und der Staat auf das Kind aufpasst, währenddem man arbeitet, und die Betreuung auch noch fast gratis ist. Wer sich für ein Kind entscheidet, der weiss, dass es kosten wird. Man soll dann sein Leben primär so gestalten, dass es für das Kind am besten ist und dass man für sein Kind da sein kann. Es ist nicht das Ziel, sein Kind 5 Mal pro Woche am Morgen um 6.45 Uhr abzugeben und am Abend um 6:15 Uhr wieder abzuholen. Ich propagiere hier nicht ein veraltetes Familienmodell, sondern nur, dass primär die Eltern für ihre Kinder verantwortlich sind, für sie da sein und erziehen sollen. Es ist mir klar, dass gewisse Eltern auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen sind, deshalb stellt die Stadt subventionierte Krippenplätze zur Verfügung. Auch sehe ich den Nutzen, wenn beide Elternteile in einem Teilzeitpensum arbeiten. Aber das Kindeswohl darf nicht vergessen gehen und man darf nicht voraussetzen, dass der Staat schon schaut, und man zusätzlich einen finanziellen Vorteil erzielt, welcher schlussendlich vom Steuerzahler bezahlt wird.



Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Krippenangebot als Möglichkeit gesehen wird, dass beide Elternteile in der Erwerbstätigkeit bleiben können, was zukünftig zu besseren Karrieremöglichkeiten und somit auch zu mehr Lohn führt. Dies kann und darf auch zu persönlichen Mehrkosten führen, wie es zum Beispiel bei einer Weiterbildung der Fall ist.

Das jetzige Subventionsmodell ist als politischer Kompromiss entstanden, welcher noch nicht so alt ist und auch von der Postulantin, wenn ich es recht im Kopf habe, mitgetragen worden ist. Dass man jetzt versucht, an vereinzelt Schrauben zu drehen, sehen wir als heikel für den gesamten Kompromiss, den wir notabene heute Abend nochmals bekräftigen sollen. Aus diesem Grund ist die SVP gegen die Aufrechterhaltung dieses Postulates."

Abstimmung

Das Postulat von Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnenden „Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung" wird mit 23 zu 13 Stimmen aufrechterhalten.

3. Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnende „Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen“ / Bericht und Antrag GR Geschäft Nr. 83/2019

Stellungnahme Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Ich versuche mich kurz zu fassen, da wir das Thema heute bereits schon angesprochen haben. Die Fraktion (BDP/CVP/EVP) bedankt sich beim Stadtrat für die Inangriffnahme des Themas. Wir sind zufrieden mit der Stossrichtung, welche aus der Antwort ersichtlich wird. Die Tatsache, dass der Stadtrat in ein paar wenigen gut begründeten Einzelfällen vorschlägt, von der Beschränkung auf Quartierstrassen abzuweichen und auch einzelne Abschnitte übriger Gemeindestrassen reinzunehmen, weil somit die Kosten massiv gesenkt werden können, zeigt, dass er sich bereits detailliert mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Bei der heutigen Abstimmung geht es ja nicht darum, zu entscheiden, ob man es letztlich umsetzt oder nicht, sondern bei der Abstimmung heute, bei der Erheblicherklärung geben wir dem Stadtrat den definitiven Auftrag, an dem Thema zu arbeiten. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir jetzt weitermachen. Der Stadtrat beantragt, wie vom Ratspräsidenten bereits erwähnt, die Motion als erheblich zu erklären. Diesem Antrag schliessen wir uns selbstverständlich erfreut an. Wir bitten Sie, dem auch zuzustimmen."

Stellungnahme Stadtrat Hanspeter Schmid (BDP/CVP/EVP)

„Der Stadtrat hat die Motion von Theo Johner BDP/CVP/EVP mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 beantwortet und beantragt die Motion als erheblich zu erklären.

Im 88-seitigen Konzeptbericht wird detailliert ausgeführt, wie der Stadtrat die Umsetzung der Motion vorsieht.

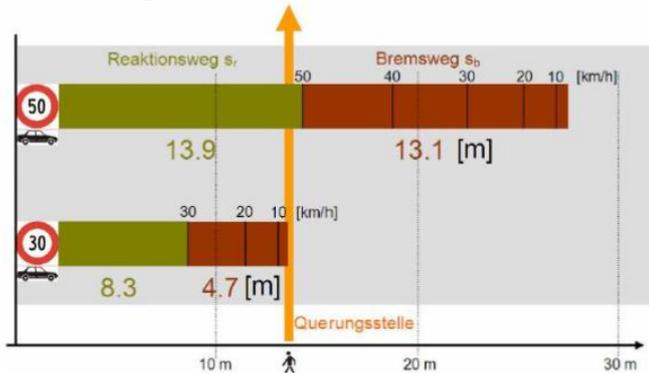
Die Absicht der Umsetzung zu Tempo 30 auf den Quartierschliessungsstrassen ist, dass der Verkehr flüssig auf tieferem Niveau rollen soll.

Die Ziele von Tempo 30:

- Die Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsreduktionen wird erhöht. Die schwerwiegenden Verletzungen (Unfallschwere) wird reduziert.
- Die Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität durch Lärm- und Abgasreduktionen sowie eine grössere Siedlungsverträglichkeit des Verkehrs soll erhöht werden.
- die Koexistenz und die gegenseitige Rücksichtnahme auf den Quartierschliessungsstrassen soll verbessert werden.
- Die Wohnquartiere sollen vom Durchgangsverkehr entlastet werden.



Zur Verdeutlichung des Sicherheitsaspekts gibt die Abbildung über den Anhalteweg für die Geschwindigkeiten von 30 km/h zu 50 km/h wieder:



- Unter den gleichen physikalischen Annahmen ist der Anhalteweg bei Tempo 30 nur etwa halb so lang wie bei Tempo 50
- Der Reaktionsweg ist bei allen Tempi länger als der effektive Bremsweg.
- Ein Fahrzeug mit Tempo 50 fährt an jenem Ort, wo ein Fahrzeug mit Tempo 30 bereits stillsteht (ca. 13 m), noch ungebremst weiter.

Wie viele dieser registrierten Unfälle (2016-2018) - jedes Pünktchen ist ein Unfall - hätten bei Tempo 30 auf den Quartierschliessungsstrassen vermieden werden können?

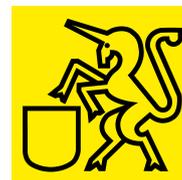


Wie einleitend bereits schon gesagt, beantragt der Stadtrat die Motion als erheblich zu erklären."

Brigitte Kast (GP)

„Als Grüne Politikerin muss ich hier wohl keine grundsätzlichen Bemerkungen zu Tempo-30-Zonen anbringen. Umso schöner, dass die vorliegende Motion aus der politischen Mitte kommt. Das vom Stadtrat vorgelegte Konzept wirkt auf uns sinnvoll und durchdacht. Es ist nur eine Frage der Logik, dass wir jetzt an die positiven Erfahrungen mit Tempo 30 in den Quartieren Birchlen, Hermikon, und Gockhausen anknüpfen. Somit können wir die Erheblicherklärung dieser Motion und die Einführung von Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen nur unterstützen. Ganz nach dem Motto: besser spät als gar nie.“

Paul Steiner (SVP)



„Die SVP-Fraktion hat am 3. Juni 2019 geschlossen gegen die Überweisung der Motion von Theo Joner gestimmt. Die damals geäusserte Befürchtung, nämlich die scheinbar flächendeckende Einführung von 30-er Zonen am Stimmvolk vorbei, hat sich inzwischen vollumfänglich bewahrheitet. In der Antwort vom 17. Januar 2019 auf eine Interpellation von Tanja Bösch hat der Stadtrat ausgeführt, dass Tempo 30 in den letzten Jahren mehrmals Gegenstand von politischen Vorstössen und Volksabstimmungen gewesen ist. Die vom Stadtrat aufgeführten Beispiele sind:

- 2004 Volksabstimmung über die flächendeckende Einführung von Tempo 30, Ablehnung durch das Stimmvolk
- Eine kurz darauffolgende Interpellation, welche die punktuelle Einführung von Tempo 30-Zonen verlangte, wurde vom Stadtrat aufgrund des vorgängigen Abstimmungsresultats abgelehnt.
- 2010 wurde eine erneute Interpellation für die Einführung flächendeckend Tempo 30, ebenfalls abgelehnt.
- 2013 ist eine Volksinitiative mit dem Titel „Tempo 50/30“ vom Stimmvolk abgelehnt worden.

Aufgrund dieser Serie von negativen Entscheiden schrieb der Stadtrat damals in seiner Antwort: „Die bisherige politische Diskussion zeigt, dass eine breite Einführung von Tempo 30-Zonen keine politischen Mehrheiten zu finden vermag“. Das waren, wie gesagt, Ausführungen des Stadtrates vom 17. Januar 2019.

Und jetzt, mit der Wiedererwägungsantwort des Stadtrates vom 19. Dezember 2019 auf die Motion Johner, also nicht mal ein Jahr später, hat der Wind vollkommen gekehrt. Die Motion Theo Johner soll als erheblich erklärt werden, und dadurch würde der Prozess der scheinbar flächendeckenden Einführung von Tempo 30 durch die Hintertür, am Stimmbürger vorbei fortgesetzt werden.

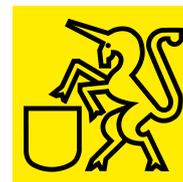
Ich spreche mit gutem Grund von fortgesetzt, denn die letzten drei 30er-Zonen-Projekte des Stadtrates, gegen die Rekurse hängig sind, widerspiegeln die Salami-Taktik des Stadtrates in hervorragender Weise.

Nur weil die Bevölkerung – mehr oder weniger zähneknirschend – bei den bisher umgesetzten 30-er Zonen „politisch stillgehalten“ hat, ist das noch lange keine Ermächtigung für den Stadtrat, Tempo 30 mittels seiner gestarteten „Salami-Taktik“ durch die Hintertür flächendeckend einzuführen. Wie vorher im Referat schon erwähnt, sind gegen die letzten 30er-Zonen-Projekte des Stadtrates Rekurse hängig, mit aufschiebender Wirkung. Die Rekurse bezwecken, dass dem Stadtrat jegliche Einrichtung, respektive Einführung von 30-er Zonen untersagt wird, bis die Rechtslage geklärt ist. Rekuriert wurde wegen Missachtung des Wählerwillens, da beide Vorlagen zu Tempo 30 von der Dübendorfer Stimmbevölkerung abgelehnt wurden.

Wer von Ihnen kennt den Abstimmungstext zur damaligen Initiative von 2013 noch, die mit 64.88% abgelehnt wurde? Er lautete folgendermassen:

Die Initiative „Tempo 50/30 für Dübendorf“ möchte erreichen, dass die Stadt Dübendorf auf dem Gemeindegebiet das Modell Tempo 50/30 umsetzt. Dabei sei zu berücksichtigen, dass auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachen und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten Tempo 30 gilt. Die Umsetzung des Modells soll möglichst kostengünstig erfolgen und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben. Zudem soll die Umsetzung des Modells etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten erfolgen.

Dieser Text könnte die Zusammenfassung der Beschlüsse aus der Motion Johner sein, allerdings noch mit einer brisanten Ergänzung: Zuerst steht in der Motion, dass Sammelstrassen und übrige Gemeindestrassen von der Motion nicht betroffen und generell ausgeschlossen sind. Direkt anschliessend wird diese Aussage aber bereits ad absurdum geführt: Es wird ausgeführt, dass nach Rücksprache mit dem Planerteam in vier begründeten Ausnahmefällen die Integration sogenannter



„übriger Gemeindestrassen“ als zweckmässig eingestuft und zugelassen wird. Es handelt sich hier um die Oberdorfstrasse, Gumpisbuelstrasse, Gfennstrasse und Stettbachstrasse. Das sind also bereits vier solcher sogenannten "zweckmässigen Ausnahmen". Wer nun glaubt, dass es dabeibleiben wird, der darf ruhig weiter träumen. Wie sieht es denn z.B. diesbezüglich bei Tempo 30 Stadtzentrum aus? Was wären da alles für Strassenkategorien betroffen?

Falls Ihnen das nicht mehr präsent sein sollte: Sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat haben 2013 die Volksinitiative Tempo 50/30 abgelehnt, der Gemeinderat mit 19 zu 14 Stimmen.

Abschliessend halte ich fest, dass die Behandlung der Motion zur Unzeit in den Rat kommt. Einerseits, weil keine Dringlichkeit zur Behandlung dieser Motion besteht und andererseits, weil weitere Aktivitäten mit Kostenfolgen bezüglich 30er-Zonen keinen Sinn machen, bevor der Rekursentscheid vorliegt und Klarheit besteht, ob und in welchem Umfang das Stimmvolk einbezogen werden muss. Ein Marschhalt ist auch deshalb angesagt, weil damit zusätzlich Manpower und Geld gespart werden kann.

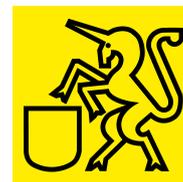
Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion dagegen, die Motion Johner als erheblich zu erklären."

Thomas Maier (glp/GEU)

„Kommen wir jetzt nach 20 Jahren endlich einen Schritt weiter? Schaffen wir in Dübendorf den Anschluss an die Welt um uns herum? Wer den aktuellen Bericht des Stadtrates zu der vorliegenden Motion liest, schöpft zumindest einmal mehr Hoffnung, dass es doch einmal weitergeht. An sich bietet der Bericht überhaupt nichts Neues. Die Erkenntnisse zur Zweckmässigkeit der Tempo 30- Zone stammen mittlerweile aus dem letzten Jahrtausend und bewähren sich in hunderten von Gemeinden in der Schweiz seit vielen Jahren. Der Stadtrat hat dies festgehalten und soeben all diese Vorteile nochmals ausführlich erwähnt. Deshalb wiederhole ich sie nicht nochmals. Von diesen wunderbaren Vorteilen zugunsten der Lebensqualität träumen wir in Dübendorf schon lange. Wir danken dem Stadtrat, dass er hier jetzt vorwärtsmachen möchte. Zu Recht hält er die Einführung der Tempo 30-Zone, wie er es formuliert, für zweckmässig und stellt fest, dass die wenigen bereits bestehenden Zonen in Dübendorf breit akzeptiert sind und zu keinerlei Beschwerden Anlass geben. Wir interpretieren das so und haben auch entsprechende Rückmeldungen aus der Bevölkerung, von Menschen die dort wohnen. Auch bei den Kosten dürfen wir staunen: Es ist ja doch mit moderaten Kosten machbar, sowie wir es immer gesagt haben.

Und ja, Paul Steiner, die Welt hat sich verändert, und sie wird sich auch sonst weiter verändern. Auch der technologische Fortschritt geht voran. Vor 20 Jahren als wir angefangen haben über Tempo 30 zu sprechen, wusste noch niemand hier, was ein Smartphone ist. Vielleicht müssen wir irgendwann alle zusammen erkennen, dass etwas, das lange währt eventuell gut werden kann. Für uns ist das nicht ein Marschhalt, den wir nochmals machen müssten, sondern es müsste endlich einmal vorwärtsgehen. Anhalten tun wir in diesem Thema seit 20 Jahren.

In einem Punkt müssen wir die stadträtliche Berichterstattung zumindest ergänzen, nicht nur, weil wir es anders sehen, sondern auch, weil es uns auch immer anders verkauft wurde. Es stimmt zwar, wie du es vorhin erwähnt hast Paul, dass die Bevölkerung 2004 und 2013 die beiden Volksabstimmungen abgelehnt hat. Aber 2013 ist schon fast wieder 7 Jahre her. Ich möchte in Erinnerung rufen, was in Dübendorf in der Zwischenzeit für eine Entwicklung stattgefunden hat – was für eine Bevölkerungsentwicklung, wie viele Menschen bei uns wohnen und wie stark auch der Verkehr zugenommen hat. Nicht nur der motorisierte Verkehr oder öffentliche Verkehr, sondern auch der langsame Verkehr hat stark zugenommen. Wir sind immer noch der Meinung und haben dies damals so verstanden, es braucht nicht so ein flächendeckendes Sofortkonzept, bei welchem alles auf einmal umgesetzt wird, sondern man will Schritt für Schritt vorgehen. Dies wurde uns auch viele Male so versprochen, mit der Begründung, dass dies viel besser sei, angefangen bei den Schulhäusern – Schritt für Schritt für mehr Sicherheit. In diesem Sinn hätten wir auch die Umsetzung erwartet. Ganz kleine Schritte, wurden vorgenommen, Birchlen zum Beispiel, geschah dies unserer Ansicht nach in einem unglaublichen Schneckentempo. Das ist, so wie wir es verstanden haben, der Volksentscheid. Wir freuen uns, wenn jetzt die Stadt pragmatisch an die Umsetzung geht. Bitte nicht wieder alles von



Anfang an planen, ich habe dies im letzten Sommer schon mal gesagt, dass die meisten Dinge bereits vorhanden sind. Auch im Bericht habe ich nichts Neues gelesen. Es hatte vielleicht das eine oder andere schöne neue Foto der Stadt Dübendorf drin. Bei der Überweisung habe ich vom Stadtrat ein entschlossenes Vorgehen gewünscht. Wenn ich mir die Umsetzungstabelle anschau, bin ich mir nicht sicher, ob dies entschlossen genug ist. Eventuell passt dies mehr zu den Wünschen der SVP. Aber 2025 und 2026 kommt dann grob gesagt der zweite Teil von allen Massnahmen. Ist das wirklich Euer Ernst? Nochmals sechs Jahre Sonderfall Dübendorf in der Schweiz? Das ist bei den übernächsten Wahlen. Wir erwarten vom Stadtrat ein rascheres Vorgehen. Wir sind wahrscheinlich noch lange nicht am Ziel, aber hoffentlich einen Schritt weiter. Und in diesem Sinne möchten wir die Motion für erheblich erklären und danken dem Stadtrat für seine Arbeit und unterstützen ihn auch weiterhin."

Abstimmung

Die Motion „Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen“ ist mit 22 zu 13 Stimmen als erheblich erklärt worden.

4. Postulat Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 84/2019

Stellungnahme Julian Croci (GP)

„Zuerst einmal möchte ich mich für die Bearbeitung des Postulats beim Stadtrat und der Verwaltung bedanken. Grundsätzlich sind wir zufrieden und einverstanden mit dem Vorgehen, welches der Stadtrat vorschlägt. Allerdings möchten wir doch noch zwei Punkte noch kommentieren.

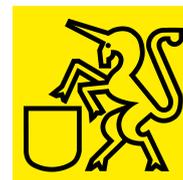
In der Antwort wird auf die stadt-eigenen Gebäude eingegangen und welche Möglichkeiten bestehen, diese einigermaßen klimatauglich zu machen. Eine weitere naheliegende Massnahme für die Energiewende im Kontext von Gebäuden wäre das Installieren von Photovoltaik Anlagen. Aus der penetranten Abwesenheit der Solarenergie in der Beantwortung als auch im Umweltbericht der Stadt könnte man schliessen, dass die Sonne in Dübendorf nie scheint.

Weder das Wort "Solar" noch "Photovoltaik" kommen in der Antwort vor. Sucht man die beiden Begriffe auf der Website der Stadt Dübendorf, bekommt man genau drei Einträge, wenn man nur innerhalb der Website sucht: einen Firmeneintrag, den Eintrag zur Grünen Partei und Werbung für eine App, die einem unkompliziert sagen soll, wie hoch die Rendite auf einem Dach ausfällt, sollte man eine Photovoltaik Anlage installieren. Ebenfalls findet Photovoltaik im Umweltbericht der Stadt Dübendorf nicht statt.

Vor sieben Jahren wurde bereits ein Postulat bezüglich Solarenergie an den Stadtrat überwiesen. In der Beantwortung wird darüber lamentiert, dass sich die meisten stadt-eigenen Gebäude nicht für Photovoltaik eignen würden. Wir erwarten, dass der Stadtrat sich im Massnahmenplan Klima der Thematik nochmals annimmt.

Weiter scheint der Stadtrat einen grossen Fokus auf Biogas zu setzen. Grundsätzlich ist dies verständlich. In Dübendorf gibt es bereits ein Gasnetz, welches es vermutlich einfach macht, neue Gebäude anzuschliessen. Leider müssen wir die Euphorie hier aber bremsen. Selbst wenn die Schweiz ihr Biogas-Potenzial komplett ausnützen würde, könnte dies nur ein Neuntel des heutigen Erdgasbedarfs decken. Der Ersatz von Ölheizungen mit Gasheizungen ist folglich keine nachhaltige Lösung und sollte nicht als solche präsentiert werden, weil schlicht zu wenig Biogas produziert werden kann. Selbstverständlich ist hingegen, dass der Betrieb bereits existierender Gasheizungen mit Biogas sinnvoll ist. Nur ist dies in den wenigsten Fällen eine langfristige Lösung.

Zu guter Letzt möchten wir auch noch auf ein planerisches Werkzeug hinweisen, nämlich die sogenannten Energiezonen. Diese ermöglichen seit 2015 den Gemeinden im Rahmen der Bau- und Zonenordnung Gebiete festzulegen, auf welchen verstärkt erneuerbare Energien zum Zug kommen



sollen. Insbesondere im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision sollte diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Wir hoffen, dass der Stadtrat die angemerkten Punkte in den Massnahmenplan Klima einfließen lässt und können es nicht erwarten, dass die Stadt Dübendorf CO₂-neutral wird."

Stellungnahme Stadtrat Dominic Müller (BDP/CVP/EVP)

„Ich möchte nur noch ganz kurz etwas ergänzen: Das Thema «Photovoltaik» taucht tatsächlich nicht auf. Ausnahmsweise hat man Gutes getan ohne darüber zu reden. Wir sind durchaus an diesem Thema dran: Wir haben es sehr strukturiert gemacht, alle Dächer der städtischen Liegenschaften zu prüfen. Wir setzen dies Schritt für Schritt um, immer, wenn sich ein Objekt gerade anbietet. Ansonsten kann ich sagen, dass wir ja grundsätzlich als Standort ein Klima- und Umweltbewusstsein haben. Wir sind auch eine Energiestadt und pflegen dies. In der Praxis ist jedoch die Umsetzung nicht immer ganz so einfach, da man entsprechend schauen muss, dass unsere Steuergelder sinnvoll genutzt werden. Wir sind froh, dass es wohlwollend aufgenommen wird. Man muss aber das Ziel 2030 wahrscheinlich in dieser Form als unrealistisch anschauen. Dafür sollte man bemüht sein, auf eine strukturierte Art und Weise mit einem Aktionsplan, wie es andere Gemeinden und der Kanton auch machen, dem Thema Rechnung zu tragen. Das Thema soll über die nächsten 20-30 Jahre bis 2050 sukzessive und auch auf eine wirtschaftlich sinnvolle Art angegangen werden.“

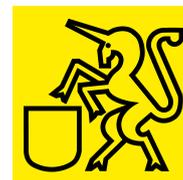
Susanne Schweizer (SP)

„Auch die SP-Fraktion bedankt sich für die sehr umfassende und detaillierte Beantwortung des Stadtrates. Wir unterstreichen die Wichtigkeit des Postulats von Julian Croci, welches verbindliche Massnahmen fordert, um in allen städtischen und stadtnahen Betrieben bis 2030 den Ausstoss von Netto-Null zu erreichen. Die Antwort vom Stadtrat besteht aus einem Alternativvorschlag welcher er in zwei Teile getrennt hat, einerseits in einen Teil *Sofortmassnahmen*, und andererseits in einen Teil *Massnahmenplan Klima*. Wir finden die Antwort des Stadtrates kompetent und im Grundsatz positiv.

Aus unserer Sicht sind jedoch wesentliche Punkte des Postulats im Alternativvorschlag des Stadtrates nicht enthalten: So wurde erstens der Zeithorizont von 2030 (vgl. Ziff. 1 und 3 des Postulats) auf 20 Jahre später, nämlich auf 2050 verschoben. Zweitens, ist auch die Forderung nach verbindlichen Massnahmen zu wenig konkret. Und drittens wurde in der Antwort des Stadtrates die Kompensationsmassnahmen nicht erwähnt.

Wir schlagen deshalb vor, folgende Punkte in den Alternativvorschlag aufzunehmen. Es geht dabei meistens um Themen, welche bereits im Postulat enthalten sind, das heisst, sie betreffen die stadteigenen Betriebe.

1. Zeithorizont für die Verwaltung und stadtnahen Betriebe
Ein Zeithorizont von Netto-Null bis 2050 ist unserer Meinung nach für die Verwaltung und stadtnahen Betriebe nicht akzeptabel und muss angepasst werden:
 - Bei Fahrzeugen geht der Stadtrat von einem Erneuerungszyklus von 10-15 Jahren aus. Eine Umstellung in diesem Bereich kann und soll in 12 Jahren erfolgen, also bis spätestens 2032.
 - Bei Öl- und Gas-Heizungen geht der Stadtrat von einem Erneuerungszyklus von 15-20 Jahren aus. Demzufolge kann und soll unserer Meinung nach die Gebäudesanierung für die städtischen Gebäude heiztechnisch und energetisch bis spätestens 2038 abgeschlossen sein.
2. Verbindliche Massnahmen in Verwaltung und stadtnahen Betrieben
 - Die Sofortmassnahmen betreffend die städtische Verwaltung sind, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, mit sofortiger Wirkung umzusetzen.
 - Die für die Zielerreichung notwendigen Massnahmen müssen gemäss Postulat verbindlich sein, d.h. sie sind mit messbaren Zielen festzulegen und im Jahresrhythmus auszuweisen. Eine vierjährige Berichterstattung, wie vom Stadtrat



vorgeschlagen, widerspricht unserer Meinung nach ganz klar der Dringlichkeit des Themas.

- Die Energiebuchhaltung ist von den aktuell 15 erfassten auf sämtliche städtische/stadtnahen Bauten zu erweitern, d.h. es braucht eine kontinuierliche Steigerung der vom Stadtrat erwähnten 1 GWh auf 12 GWh. Die nicht gemessenen und deshalb in der Energiebuchhaltung nicht aufgeführten Energiewerte sind gesondert auszuweisen und zwar indem deren CO₂-Bilanz abgeschätzt wird. Damit soll verhindert werden, dass in den letzten Jahren der Umsetzung unerwartete Effekte eine Zielerreichung verunmöglichen.

3. Kompensations-Massnahmen bei Zielverfehlung

Eine solche ist in der Beantwortung des Stadtrates nicht zu finden, sollte unserer Meinung nach aber, gemäss Postulat, in den Alternativvorschlag des Stadtrates aufgenommen werden.

Jetzt noch unsere Stellungnahme zum vom Stadtrat vorgeschlagen *Massnahmenplan Klima*: In seiner Beantwortung des Postulats schlägt der Stadtrat zusätzlich zu den Sofortmassnahmen die Ausarbeitung eines auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnten Massnahmenplans Klima vor. Die SP begrüsst diesen Vorschlag und ergänzt ihn wie folgt:

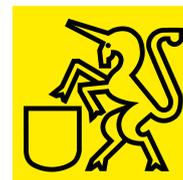
- Im Bereich der Verwaltung und der stadtnahen Betriebe kann der Stadtrat direkt Einfluss nehmen. Im Bereich der nicht-städtischen Betriebe ist dies nur indirekt möglich. Deshalb ist es unabdingbar, diese beiden verschiedenen Einflussbereiche bei der messbaren Zielfestlegung ganz klar zu trennen!
- Um die Umstellung auf CO₂-neutrale Fahrzeuge stadtweit verbindlich einzuleiten, soll der *Massnahmenplan Klima* ab 2030 im ganzen städtischen Bereich Vignetten für nicht CO₂-neutrale Fahrzeuge vorschreiben.
- Es soll zudem geprüft werden, ob in besonderen Fällen die für die Zielerreichung erforderlichen Ressourcen mit Hilfe eines Anpassungsfonds der Öffentlichkeit zeitnah und zinslos bereitgestellt werden sollten.

Die SP empfiehlt, das Postulat "Treibhausgas-Emissionen Dübendorf" aufrecht zu erhalten und den Alternativvorschlag vom Stadtrat gemäss diesen Ausführungen zu ergänzen."

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Auch wir danken dem Stadtrat für die Ausführungen zum Postulat. Der Handlungsbedarf wurde anerkannt, und es wurden sinnvolle Vorschläge gemacht. Dass der Zeithorizont 2030 nicht eingehalten werden kann, haben wir bereits im Juni 2019 in unserem Votum erwähnt. Dass dafür der Vorschlag kommt, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, welcher das gesamte Stadtgebiet miteinbezieht, ist für uns eine gute Antwort auf das Postulat. Wir sind aber ganz klar der Meinung im Gegensatz zu der SP, dass man sich auf jene Massnahmen konzentrieren soll, welche man wirklich umsetzen kann und konkret etwas bringen. Zum Beispiel die Mobilität ab 2030: Da haben wir noch andere Hürden welche wir zuerst nehmen müssen. Ich bin wirklich der Meinung, dass wir Dinge angehen sollten, welche zielführend sind. Auch die Kompensation ist für uns zweitrangig. Wir müssen jetzt beginnen zu arbeiten. Deshalb begrüssen wir die Sofortmassnahmen, welche wir auch unterstützen. Dazu gehört auch die Photovoltaik, welche, wie bereits richtigerweise genannt, in der Antwort nicht erwähnt wurde. Wir bitten den Stadtrat sofort mit diesen Massnahmen zu beginnen. Es darf durchaus in der Rechnung zu diesem Jahr schon Massnahmen drin haben. Wir würden Ihnen einfach empfehlen, dies in der Rechnung dementsprechend auszuweisen, was Rückfragen ersparen wird. Was wir auch sehr positiv empfunden haben ist, dass man Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beabsichtigt. Es ist der richtige Zeitpunkt dazu und wird auch verhindern, dass wir am Schluss Widersprüche mit Massnahmen provozieren werden.

Was den Massnahmenplan anbelangt: Es gibt schon ganz viele Gemeinden und Kantone, welche bereits solche Massnahmenpläne erstellt haben. Dübendorf muss also nicht alles von der Pike auf neu erfinden, sondern wir bitten wirklich abzuschauen, was die anderen bereits gemacht haben und



dies auf Dübendorf anzupassen. So kann man einerseits die Kosten für den Massnahmenplan kleinhalten, und andererseits müssen wir auch nicht ewig darauf warten, bis er kommt. Wir bitten auch das lokale Knowhow miteinzubeziehen, da wir viele Experten in Dübendorf haben, welche die Stadt auch schon lange kennen. Man kann diese eventuell auch mal beiziehen und muss nicht alles im stillen Kämmerlein machen. Was wir auch noch aufnehmen, was die SP und Grünen bereits gesagt haben: Die vierjährige Berichterstattung ist für uns auch ein langer Zeithorizont. Auch wir würden es begrüßen, wenn es eine jährliche Berichterstattung geben würde zu diesem Thema. Die Berichterstattung anhand von Zielen finden wir ebenfalls richtig. Ich würde dem Stadtrat auch anraten, das Ganze mit einem Kommunikationskonzept zu versehen. Wir haben es vorher wieder gehört: Die Stadt macht bereits schon vieles, aber man hört nichts davon. Gerade wenn es darum geht, die gesamte Bevölkerung einzubeziehen, ist es wichtig, dass man hört was die Stadt selber als Vorbild unternimmt.

Ein kleines Detail, welches mir noch aufgefallen ist: In der Energiebuchhaltung sind die Schulen explizit ausgenommen. Ich werde mir erlauben, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Anfrage zu diesem Thema einzureichen, weil ich der Meinung bin, dass die Energiebuchhaltung eine Basis ist, bei welcher unbedingt auch eine Schule reingehört.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der glp/GEU-Fraktion der Aufrechterhaltung des Postulates zuzustimmen und damit auch explizit dem Stadtrat den Auftrag zu geben, den Massnahmenplan auszuarbeiten."

Orlando Wyss (SVP)

„Das vom Gemeinderat überwiesene Postulat über die Treibhausgas-Emissionen in Dübendorf macht in ihrer Begründung auf Panik und Alarmismus und sagt uns den Weltuntergang voraus, wenn wir hier nichts machen. Der im Postulat aufgeführte IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist von der UNO eingeführt worden, um den menschengemachten Klimawandel zu beweisen und lässt auch keine anderen Schlussfolgerungen zu. Es zeugt nicht von grosser Weitsicht des Gemeinderates, dass er diesen Spektakel-Vorstoss mehrheitsfähig gemacht hat. Da ist die Antwort des Stadtrates darauf schon von fast nüchterner Gelassenheit geprägt. Er zeigt auf, dass die geforderten Massnahmen nicht umsetzbar sind und dort wo mit Symbolpolitik darauf reagiert werden kann, es sehr teuer werden wird. Aber das wird die Postulanten nicht interessieren, denn es ist ja Geld, welches man dem Steuerzahler abnimmt. Der Stadtrat empfiehlt zwei Massnahmenpakete. Die sogenannten *Sofortmassnahmen*, bei welcher man auf Wasserkraft setzt. Heute noch nicht anspruchsvoll, da es für die anderen Verbraucher ja noch genug Atomstrom hat. Wenn wir dann im Zuge der kopflosen Energiestrategie 2050 alle Kernkraftwerke abgestellt haben und wir Kohlekraftwerkstrom aus dem Ausland importieren müssen, wird es sehr wahrscheinlich schwieriger, sicher aber teurer, nur auf Wasserkraftstrom zu setzen. Der Bezug von sogenanntem CO₂-neutralem Gas ist natürlich ein Märchen, denn der CO₂-Ausstoss wird nur mit CO₂-Zertifikaten kompensiert. Das ist reiner Ablasshandel. Schon die katholische Kirche wusste, wie mit Ablassbriefen Geld gemacht werden konnte: "Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt". Und dass batteriebetriebene Fahrzeuge CO₂-frei sind, ist ebenso ein Märchen. In Deutschland muss ein Elektrofahrzeug 200'000 km fahren, bis es auf den gleichen CO₂-Ausstoss kommt, wie ein Dieselfahrzeug. Bei uns in der Schweiz wird das sicher früher der Fall sein, da wir keine Kohlekraftwerke haben. Dass es erst Sinn macht über Alternativen mit Wasserstoff bei Spezialfahrzeugen der Verwaltung nachzudenken, wenn diese auf dem Markt verfügbar sind, darauf hat der Stadtrat in seiner Antwort hingewiesen. Spannend wird es im zweiten Massnahmenpaket, dem sogenannten *Massnahmenpaket Klima*. Hier sollen Papiere in unzähligen Sitzungen erarbeitet werden, welche an anderen Stellen, zum Beispiel im AWEL, schon gemacht worden sind. Also das Dübendorfer Rad soll neu erfunden werden. Natürlich mit Sitzungen und runden Tischen von interessierten Klimaaktivisten, welche dann mit Sitzungsgeldern für ihre grossartige Arbeit entlohnt werden müssen. Vielleicht kommt sogar noch jemand auf die Idee, in Dübendorf eine Klima-Kommission einzurichten. Der Stadtrat hat diesem Treiben schon einmal ein Preisschild umgehängt



und spricht von Fr. 70'000.-, welche man dazu benötigt. Dass dies nicht die letzten Steuergelder gewesen sein werden, welche wir für die Produktion von warmer Luft zum Fenster rauswerfen sollen, können sich sehr wahrscheinlich alle hier im Saal vorstellen. Die wichtigsten Massnahmen in diesem Projekt fehlen aber. Dass es einen Klimawandel gibt, dass es ihn schon immer gegeben hat und dass es diesen Klimawandel auch in Zukunft immer geben wird, weiss eigentlich jeder. Und aus diesem Grund hätte ich erwartet, dass der Stadtrat Massnahmen aufzeigt, wie wir den Auswirkungen dieses Klimawandels begegnen können und welche Massnahmen er für diese erwarteten Auswirkungen im Auge hat. Darüber liest man nichts in der stadträtlichen Antwort. Dass wir in Dübendorf nicht das Weltklima retten können, sollte eigentlich jedem bewusst sein. Dies hoffe ich wenigstens. In seinem Fazit kommt der Stadtrat zum gleichen Schluss, wie wir von der SVP auch. Das Postulat ist nicht umsetzbar. Nur hätten wir uns gewünscht, dass er auch die gleichen Konsequenzen daraus zieht wie wir, und dem Gemeinderat die Abschreibung dieses Postulats empfehlen würde. Da die SVP wenig von Symbolpolitik hält, welche nichts bringt, aber viel kostet, empfehlen wir dem Gemeinderat die Abschreibung dieses Postulats."

Abstimmung

Das Postulat „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“ wurde mit 19 zu 17 Stimmen aufrechterhalten. Es bleibt somit auf der Geschäftsliste.

5. Interpellation Stefanie Huber (glp/GEU) und 13 Mitunterzeichnende „Langfristige Ausrichtung der Stiftung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 85/2019

Stellungnahme Stefanie Huber (glp/GEU)

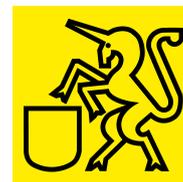
„Die Beschäftigten der Stadt Dübendorf sowie weiterer Institutionen mit öffentlichen Aufgaben sind der Stiftung Pensionskasse der Stadt Dübendorf angeschlossen. Die Stiftung ist unabhängig von der Stadt, aber der Stadtrat hat den Finanzvorstand als Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat delegiert. Die Stiftung hat die treuhänderische Aufgabe, die Gelder der Versicherten bestmöglich zu verwalten und die Renten zu sichern.

Im Mai 2019 haben wir den Stadtrat gefragt, wie er seinen Einfluss in der städtischen Pensionskasse wahrnimmt, um künftige Risiken einzubeziehen, bspw. den Klimawandel. Der Klimawandel wurde als Hauptillustration verwendet, die Interpellation hat aber generell neu auftauchende oder gesellschaftlich als wichtig angesehene Risiken angesprochen, bspw. auch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Für alle, die sich noch nicht damit beschäftigt haben, was die Zusammenhänge zwischen den Finanzanlagen von Pensionskassen und Risiken wie dem Klimawandel sind, hier ein Auszug der Website des BAFU zu den Risiken des heutigen Investitionsverhaltens:

Klimaauswirkungen wie Überschwemmungen und Hitzeperioden können Vermögenswerte tangieren (physische Klimarisiken). Bei einer Erwärmung von 4-6°C sind die prognostizierten Werteverluste massiv höher, als wenn die Eindämmung auf unter der kritischen Schwelle von 2°C gegenüber vorindustrieller Zeit gelingt. Werden weltweit Massnahmen (bspw. eine CO2-Abgabe) ergriffen, die den Verbrauch fossiler Energien einschränken oder direkt verteuern, können betroffene Firmen an Wert verlieren (Transitionsrisiken).

Hier noch nicht erwähnt sind allfällige Reputationsrisiken rund um die Klimaaspekte. Sollte die Dübendorfer Pensionskasse zu spät aus gewissen Investments aussteigen oder gewisse Themen unvorsichtig handhaben, wird es heissen „Dübendorf hat dies oder jenes“, egal, ob die Pensionskasse nun unabhängig ist von der Stadt oder nicht.



Ein weiteres Zitat von der Homepage des BAFU formuliert die Aufgabe so:

Heutige Investitionsentscheide beispielsweise zur Energieversorgung sind mitentscheidend, wie viele Treibhausgase zukünftig emittiert werden. Die Staatengemeinschaft hat sich im Übereinkommen von Paris 2015 drei Hauptziele gesetzt, darunter auch jenes, die allgemeinen Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten.

Was hat nun der Stadtrat geantwortet auf unsere Fragen?

Die eingangs erwähnten Risiken werden im Stiftungsrat und in der Anlagekommission seit Jahren immer wieder thematisiert. Das Anlagereglement enthält einen Passus, der die Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne als Richtschnur kennt. Eine konkrete Verpflichtung oder Umsetzung in Richtung exklusiv nachhaltige Anlagen wurde aber aus Sicht einer umfassenden Nachhaltigkeit immer wieder verworfen. Der Stiftungsrat überprüft jedes Jahr die wichtigsten Risiken und leitet falls nötig Massnahmen ein. Im letzten Jahren wurden zudem 3 Mio. in „Clean Energy Infrastructure“ angelegt. Die Stiftung hat beide Mandatsführer abgeklärt, ob die heute gültigen Regeln der Nachhaltigkeit in den Mandaten eingehalten sind, bspw. die UN Principles of Responsible Investment.

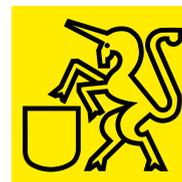
Für eine „einseitige“ Priorisierung gewisser Anlagekategorien müsste eine Mehrheit der Destinatäre das mittragen. Ausserdem seien die meisten Firmen heute nicht 100% schwarz oder weiss, weil man nicht weiss, wie ihre Strategien sind und wie sich die Rendite entwickeln wird. Um weiterzugehen, bräuchte es Vorgaben oder Branchenlösungen. Die Stiftung wird das Thema aber weiterhin verfolgen und nach Möglichkeit auch mehr Informationen zu Handen der Destinatäre vornehmen, sobald entsprechende Regeln verfügbar sind.

Soweit die Zusammenfassung der Antwort des Stadtrates. Der Stadtrat bringt sich im Stiftungsrat bereits in unserem Sinne ein, insofern bin ich zufrieden mit der Antwort und in Anbetracht des heutigen Diskussionsstandes in der Schweiz zum Thema ist das auch in Ordnung.

Aktuell gewinnt das Thema aber an Fahrt, so sind die Finanzakteure auch Thema im CO2-Gesetz. Deshalb möchte ich dem Stadtrat doch auf den Weg geben, sich aktiv im Stiftungsrat für weitere Schritte einzusetzen, dies auch im Interesse der Versicherten. Es ist ja auch nicht verboten, die Destinatäre über das Thema allgemein zu informieren oder eine Befragung durchzuführen.

Es gibt Pensionskassen, die sich heute schon intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen und hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Ich hatte die Chance, mit einer Vertretung der PKZH, der Pensionskasse Stadt Zürich, über deren Nachhaltigkeitsbemühungen zu sprechen – man hat Möglichkeiten, wenn man sie wahrnehmen will. Dazu gehören:

- Aktuell steht der zweite Klimaverträglichkeitstest für Pensionskassen, Versicherungen und neu auch für Vermögensverwalter und Banken vor der Tür. Es wäre zumindest zu prüfen, ob die Pensionskasse der Stadt Dübendorf hier teilnehmen kann.
- Eine Mitgliedschaft der beiden Mandatäre in Vereinen und Netzwerken für nachhaltige Finanzen, bspw. Swiss Sustainable Finance und dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen wurde abgeklärt. Ob die Pensionskasse selbst in solchen Netzwerken dabei ist, wurde nicht erwähnt, könnte aber ein Thema sein.
- Dass man als Pensionskasse nicht jeden Index, jedes Ausschlusskriterium etc. kennen und überprüfen kann, ist klar, ebenso, dass man nicht mit jeder Firma, wo man investiert ist, einen Dialog führen kann, wie sie es mit gesellschaftlicher oder ökologischer Nachhaltigkeit halten. Aber es gibt auch hierfür Netzwerke, die sich im Namen ihrer Mitglieder genau dafür einsetzen. Das gleiche gilt für die Stimmrechtsvertretung an den Generalversammlungen der Firmen, wo man investiert ist.
- Als Pensionskasse gilt es, die richtigen Partnerinstitutionen auszusuchen. Denn einzelne Banken und Asset Manager versuchen bewusst, auch bei den passiven Anlagen, wie sie



die Pensionskasse der Stadt Dübendorf verfolgt, neue Wege zu gehen, und dies ohne die Treuhandpflicht gegenüber den Versicherten zu umgehen.

Mir ist bewusst, dass unsere Pensionskasse ein kleiner Player ist, aber genau dafür eignen sich Netzwerke und Vereine. Es geht ja letztlich darum, dass den Ansprüchen der Versicherten auch in Jahrzehnten noch Rechnung getragen werden kann.

Die Diskussion der Interpellation hat für mich auch eine Bedeutung, weil wir hier das Thema öffentlich diskutieren. Wir sind alle einer Pensionskasse angeschlossen. Wir alle können uns bei unserer Pensionskasse erkundigen, wie sie diese Themen behandelt, ob sie beim Klimaverträglichkeitstest des BAFU mitmacht usw. Wir können unsere Vertretungen als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber in den Stiftungs- und Verwaltungsräten auf diese Themen ansprechen. Vielleicht interessiert sich nun der oder die eine dafür, was seine oder ihre Pensionskasse dafür tut, dass unsere Renten auch in 20 und 40 Jahren noch ausbezahlt werden können – denn dafür legen wir heute die Grundlagen."

Stellungnahme Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich kann es kurz machen: Die Interpellantin hat eigentlich die Antwort des Stadtrates zusammengefasst, in einer Frage, die nicht ganz einfach schwarz-weiss zu beantworten ist. Sie hat zudem darauf hingewiesen, was man alles noch machen könnte. Dies sind auch die Punkte welche, der Stiftungsrat der Pensionskasse immer wieder überprüft. Er wird das was er umsetzen kann, auch weiterhin umsetzen. Die Interpellantin hat zu Recht gesagt, das Thema hat in den letzten Jahren an Fahrt gewonnen. Vor ein paar Jahren war dies ein Thema, worüber kaum jemand gesprochen hat. Damals hat sich unsere Kasse bereits um das Thema gekümmert. Im Moment ist es in aller Munde. Trotzdem müssen wir, wie bei allen Themen die kommen, immer auch das Interesse der Destinatäre als Hauptpunkt im Auge behalten. Deshalb dürfen wir keine überstürzten Entscheide fällen. Es ist ganz schwierig abzuschätzen, ob eine Umfrage bei den Destinatären sehr viel bringt wegen des Aufwandes und weil es unklar ist, was dabei herauskommen würde. Ich glaube es ist besser, wenn der Stiftungsrat diese Verantwortung weiterhin wahrnimmt. Dort sind Arbeitgeber vertreten, welche das Thema ebenfalls interessiert und es entsprechend für ihre Destinatäre auch vertreten werden. Ich denke, wir werden weiterhin pragmatisch daran arbeiten und versuchen in diese Richtung zu kommen. Auf diese Weise werden wir irgendwann bei Netto-Null gelangen, sei es die Pensionskasse oder die Stadt Dübendorf. Dies wird wahrscheinlich nicht ganz bis 2030 der Fall sein aber sicher bis 2050“.

Patrick Walder (SVP)

„Die Interpellantin hat es im zweiten Abschnitt selber ganz richtig geschrieben, Zitat "Oberstes Gebot einer Pensionskasse ist die Treuhandpflicht für die Versicherten“.

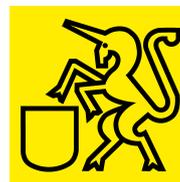
Was allerdings bei dieser Interpellation wohl vergessen ging, ist, dass die Stiftung Pensionskasse nicht dem Stadtrat und auch nicht dem Gemeinderat unterstellt ist. Es handelt sich um eine eigenständige Stiftung, bei welchem das Leitungsorgan paritätisch zusammengesetzt ist.

Daher ist es auch absolut richtig, dass der Arbeitgeber zwar angemessen vertreten ist, der Stadtrat aber als politische Behörde keinen Einfluss nehmen kann und darf.

Wie der Stadtrat auch in Antwort 3 schreibt, hat die Stiftung das primäre Ziel für die aktiv und passiv Versicherten finanziell nachhaltig die Anlagen zu bewirtschaften. Die Stiftung muss ökonomisch sicherstellen, dass die Renten heute und auch morgen ausbezahlt werden können.

Daher ist es sicher legitim, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Fragen zur Pensionskasse der Stadt Dübendorf zu stellen.

Trotzdem ist der Gemeinderat gebeten, nicht auch noch mit dem Geld der Angestellten ideologische Politik zu betreiben. Wenn Sie eine Thematik einfach an die Öffentlichkeit bringen wollen, so schreiben Sie bitte einen Leserbrief anstatt die Verwaltung zu beschäftigen. Lassen Sie die Stiftung, zusammengesetzt aus Arbeitnehmenden und Arbeitgebern in Ruhe arbeiten und beschränken Sie



Ihre Politik auf jene Bereiche, bei welchen der Gemeinderat und der Stadtrat überhaupt politische Handhabe haben. So kommt es gut, und so wird es auch der Stiftung langfristig gut gehen.

Wenn die Stiftung und der Stiftungsrat zum Entschluss kommen wird, um dem zu entsprechen, was die Interpellantin aufgeworfen hat, ist das gut. Falls sie nicht zu diesem Entschluss kommen, ist dies das Recht eines unabhängigen Stiftungsrates.

In diesem Sinne dankt Ihnen die SVP vorab für Ihre Zurückhaltung im Zusammenhang mit der doch sehr gut funktionierenden Pensionskasse der Stadt Dübendorf."

Urs Menet (SP)

„Ich danke dem Stadtrat im Namen der SP- und der Grünen-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation von Stefanie Huber. Wir freuen uns sehr, dass man bereits damit angefangen hat, Pensionskassengelder in ökologisch sinnvolle Projekte zu investieren.

Nur sind 3 Millionen von 200 Millionen eher bescheiden. Wenn ich mich nicht täusche, dürften das auch finanzorientiertere Ratsmitglieder als ich so sehen. Und überhaupt keine Freude haben sowohl die SP als auch die Grünen an Aussagen wie: "Co2-intensive Anlagen können möglicherweise noch 10, 20 Jahre gute Renditen abwerfen". Hier fragen wir uns, wie viel Gier erträgt unsere Mutter Erde noch?

Uns ist auch klar, dass die PK-Versicherten die versprochenen Renten erhalten wollen und das unterstützen wir auch mit aller Kraft. Trotzdem machen uns andere Pensionskassen vor, wie die Sicherung der Renten auch ökologisch und ethisch sinnvoller geht: So zum Beispiel die Sammelstiftung NETZ als erste ökologisch-ethische Pensionskasse der Schweiz. Deren Anlageergebnis mit fast 9 Prozent Rendite seit dem 1.1.2019 darf sich sehen lassen. Insbesondere wenn man weiss, dass diese Organisation etwas mehr als 3 Milliarden Versichertengelder anlegt. Dieses Ergebnis ist jedenfalls ausreichend um das Guthaben der Versicherten im 2019 mit 2 Prozent zu verzinsen. Wenn ich richtig informiert bin, schafft das die Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf nicht. Weshalb sonst sollte weder zur Performance noch zur Verzinsung auch nur ein Wort in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Stefanie Huber verloren werden. Darüber hält man sich vornehm zurück.

Weitere Beispiele für Pensionskassen, denen die Ökologie und Ethik ebenso wichtig ist, wie unseren Fraktionen sind die Publica oder die PK der Stadt Zürich. Weitere liessen sich auflisten. Warum also sollte es für Dübendorf nicht möglich sein, mehr als nur ein gutes 1 Prozent der Gelder so anzulegen, dass der Natur Sorge getragen wird, dass weniger Kinderarbeit auf der Welt unterstützt oder der Raubbau an Bodenschätzen weiter angeheizt wird. Aus unserer Sicht müssten nämlich nicht nur einige Prozent der Gelder ökologisch-ethisch sinnvoll angelegt sein, sondern die gesamten PK-Gelder und dies rasch!

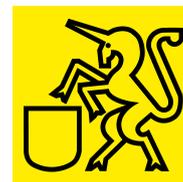
Die Fraktionen von SP und Grünen legen es darum dem Stiftungsrat der Pensionskasse Dübendorf mit aller Dringlichkeit nahe, Verhandlungen mit anderen Versicherungsanbietern oder PK-Stiftungen aufzunehmen und eine Zusammenarbeit zu suchen."

Die Interpellation „Langfristige Ausrichtung der Stiftung der Pensionskasse der Stadt Dübendorf“ ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

6. Ombudsstelle Dübendorf / Entscheid über Einführung GR Geschäft Nr. 97/2019

Referat Sprecherin für den GRPK-Mehrheitsantrag Sarah Steiner (SVP)

„Ich darf euch heute das Geschäft bezüglich der Ombudsstelle in Dübendorf vorstellen. Zuerst einen kurzen Überblick dazu: Seit dem 5. Dezember 2016 gibt es in Dübendorf eine Ombudsstelle unter der Leitung von Anton Frauenfelder. Damals wurde die Ombudsstelle als zweijähriger Versuchsbetrieb



vom Stadtrat eingesetzt, befristet bis 31. Dezember 2018. Man hat sehr schnell gemerkt, dass mit einer Ombudsstelle eine geeignete Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung geschaffen werden konnte, womit man ihnen bei ihren Problemen und Nöten helfen konnte. Deshalb hat der Stadtrat auch entschieden, die provisorische Ombudsstelle bis zu ihrer definitiven Einführung zu verlängern. Über die definitive Einführung müssen wir heute entscheiden.

Es bestehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Schaffung einer gemeindeeigener Ombudsstelle
Diese wäre dem Gemeinderat unterstellt und wäre auf vier Jahre gewählt. Hier wäre eine Teilrevision der Gemeindeordnung nötig.
2. Anschluss an die Kantonale Ombudsstelle
Diese wäre dem Kantonsrat unterstellt. Es wäre ebenfalls eine Teilrevision der Gemeindeordnung nötig.

Die Mehrheit der GRPK stimmt einem Anschluss an die kantonale Ombudsstelle zu. An dieser Stelle führe ich gerne die fünf Hauptargumente aus:

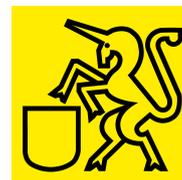
- Die notwendige Infrastruktur ist in Zürich schon vorhanden. In Dübendorf müsste man zuerst die passenden Räumlichkeiten finden. Aufgrund der nötigen räumlichen Trennung von der Stadtverwaltung würden alle Verwaltungsgebäude und städtischen Liegenschaften ausscheiden. Deshalb wäre es bereits ein Problem, in Dübendorf einen geeigneten Standort zu finden.
- Beim Kanton sind mehrere Angestellte tätig. Das heisst, es bringt vor allem bei krankheitsbedingten Ausfällen und Ferienabwesenheit den Vorteil, dass immer eine Stellvertretung sichergestellt werden kann. Es ist nicht ganz einfach, eine geeignete Person für die Ombudsstelle zu finden. Es würde für Dübendorf sicher ein Problem, kurzfristig eine Vertretung organisieren zu können.
- Bei der kantonalen Ombudsstelle sind beide Geschlechter angestellt: Es gibt sowohl Frauen als auch Männer. Ich denke, dies kann je nach Problem ein sehr grosser Vorteil sein.
- Dübendorf könnte auch bei den Kosten sparen. Beim Kanton würde man eine Pauschale bezahlen. Diese wird berechnet anhand der Anzahl der Einwohner und kostet 40 Rappen pro Einwohner. Dies würde, wenn man von 30'000 Einwohnern ausgeht, knapp 12'000 Franken betragen. Momentan sind in Dübendorf die Kosten bei der provisorischen Ombudsstelle jährlich 32'500 Franken, also rund drei mal mehr. Wir können auch davon ausgehen, dass bei einer definitiven Einführung die Kosten noch weiter steigen werden.
- Die Distanz welche von der Minderheit oft als Problem dargestellt wird, sehe ich nicht so. Man kann die Distanz sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln überwinden. Die kantonale Ombudsstelle befindet sich direkt beim Stadelhofen und ist sehr gut mit der S18 zu erreichen. Ausserdem hält dort das 11-er Tram. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Gockhausen würde auch der 33-er Bus in der Nähe halten.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit der GRPK dem Gemeinderat den Anschluss an die kantonale Ombudsstelle."

Referat für den GRPK-Minderheitsantrag Tanja Boesch (BDP, CVP, EVP)

„Man kann es drehen und wenden wie mal will, die Ombudsstelle war eine Reaktion des Stadtrates auf die Vorkommnisse im Sozialamt. Es wurden damals schon Stimmen laut, dass das Problem nicht gelöst, dafür aber weitergegeben wurde an die Ombudsstelle.

Wie die Zahlen in der Aufstellung zeigen, waren die Anfragen betreffend Sozialamt an der Spitze. Es gab anfangs 2019 nach den Zeitungsartikeln nochmals eine Erhöhung der Anfragen, die aber in der zweiten Jahreshälfte wieder sanken.



Würden diese Anfragen des Sozialamtes wegfallen, würde sich der Aufwand einer Ombudsstelle in einem kleinen Rahmen bewegen, der mit einigen Stunden pro Jahr abgedeckt wäre. Der aktuelle Ombudsmann Herr Frauenfelder bescheinigt denn auch der übrigen Verwaltung eine sehr gute Qualität und Fragen und Anliegen der Bevölkerung könnten unkompliziert beantwortet resp. gelöst werden.

Dübendorf ist eine stark wachsende Stadt und die Anliegen unserer Bevölkerung sind vielfältig. Eine Ombudsstelle in Dübendorf ist schnell und unkompliziert zu kontaktieren, auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Sie untersteht dem Gemeinderat. So bleibt auch der Gemeinderat am Puls der Bevölkerung.

Gibt der Gemeinderat die Ombudsstelle nun "auswärts" an den Kanton ab, kommt man nicht umhin zu vermuten, dass der Gemeinderat diese Verantwortung weitergeben will, obwohl man sich in anderen Bereichen über die Einflussnahme des Kantonsrates oft ärgert. Und der Gemeinderat hätte dann betreffend Ombudsstelle auch nichts mehr zu melden, denn die unterstünde dem Kantonsrat, resp. der kantonalen Geschäftsprüfungskommission.

Eine gemeindeeigene Ombudsstelle könnte nach der Volksabstimmung gleich ihre Arbeit aufnehmen. Bei der kantonalen Ombudsstelle beträgt die Wartezeit bis zu einem Jahr, und es müsste wieder eine Übergangslösung "gebastelt" werden, anders lässt sich das nicht ausdrücken. Bei einer Kündigung beträgt die Frist ebenfalls ein Jahr, in der ein Beitrag von rund Fr. 10'000.- trotzdem bezahlt werden müsste. Wird die Sekundarschulgemeinde eingemeindet werden, würden sich diese Kosten nochmals um 20% erhöhen.

Und vergessen wir nicht, 2018 betrug die Gebühr noch Fr. 2.50 pro Einwohner und es gab auch Stimmen im Kantonsrat, die für eine Beibehaltung dieses Ansatzes gestimmt haben. Es ist also nicht sicher, dass sich der Beitrag immer bei 40Rappen bewegen wird. Und was auch nicht unerwähnt bleiben darf, eine kantonale Ombudsstelle ist eben auch politisch, was der Wahlkampf zwischen dem SVP-Kandidaten und der FDP-Kandidatin zeigte. Unserer Meinung nach muss eine Ombudsstelle aber politisch neutral sein.

Klar kann die Kantonale Ombudsstelle mit mehr Personal aufwarten, das muss sie aber auch, da sie z.B. im Jahr 2018 845 Fälle und 2017 910 Fälle bearbeiten musste. Sind in Dübendorf nach einer Beruhigung im sozialen Sektor noch 10 bis 15 Fälle zu betreuen, kann dies mit einer schlanken gemeindeeigenen Ombudsstelle problemlos bewältigt werden. Eventuell wäre sogar schon ein Beratungszimmer erhältlich. Und die Kosten würden Fr. 10'000.- auch nicht überschreiten.

Wir möchten den Gemeinderat deshalb bitten, Verantwortung zu übernehmen und der gemeindeeigenen Ombudsstelle zu zustimmen."

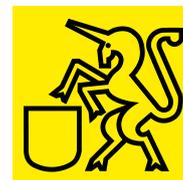
Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Ich möchte mich bei der GRPK ganz herzlich bedanken, dass sie auch zum Schluss gekommen ist, dass die Einführung einer Ombudsstelle erfolgen sollte und die Zuständigkeit rückwirkend auf den 1. Juli 2019 dem Gemeinderat übertragen wird. Der Stadtrat versuchte objektiv darzulegen, was die Vor- und Nachteile sind von einer eigenen respektive einer kantonalen Lösung. Aufgrund dessen muss der Gemeinderat heute einen Entscheid fällen. Der Stadtrat kann versprechen, dass bei einer Zustimmung heute Abend, zeitnah die Gemeindeordnung teilrevidiert wird und somit der Versuchsbetrieb schnellst möglich in einen ordentlichen Betrieb übergehen wird.“

Theo Zobrist (SP)

„Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Problem mit ihrem Nachbar und die erste Schlichtungsstelle ist der kantonale Friedensrichter. Die Hürde sich dort zu melden ist hoch, die Situationskenntnis des Richters niedrig, und wir können nicht mitbestimmen wer dieses Amt ausführt. Zum Glück wird der gemeindeeigene Friedensrichter von den Stimmberechtigten gewählt.

Wie steht es mit der Ombudsstelle? Wenn wir Dübendorferinnen und Dübendorfer Probleme mit der Verwaltung haben, oder eine Verwaltungsangestellte ein Problem mit dem Stadtrat hat, oder, wenn



wir eine niederschwellige Anlaufstelle brauchen, sollen wir uns dann bei einer kantonalen Ombudsstelle melden?

Nach Ansicht der SP-Fraktion bringt dies nichts. Es ist nämlich wichtig, dass die Ombudsstelle vor Ort ist, damit wir auswählen können, wer dieses Amt ausübt.

Heute stimmen wir über die definitive Einführung einer Ombudsstelle in Dübendorf ab. Zudem stimmen wir auch über die Zuständigkeit dieser Stelle ab. Wie es der Stadtpräsident bereits erwähnt hat, soll diese rückwirkend per 1. Juli 2019 vom Stadtrat zum Gemeinderat wechseln. Wenn wir diesem zustimmen, wird der befristete Versuchsbetrieb bis auf weiteres verlängert, das heisst, solange haben wir noch einen eigenen Ombudsmann.

Auch wenn sich der Gemeinderat heute für die Ombudsstelle des Kantons entscheiden sollte, vergeht noch mindestens 1 Jahr, bis zum Inkrafttreten der Teilrevision der Gemeindeordnung. In der Zwischenzeit haben wir einen eigenen Ombudsman, weil der Versuchsbetrieb verlängert wird. Im Interesse der Dübendorfer Bevölkerung soll das auch so bleiben."

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die Fraktion BDP/CVP/EVP hat dieses Geschäft intensiv an ihrer Fraktionssitzung diskutiert. Eigentlich sind wir mit den meisten Argumenten des Minderheitsantrages einverstanden. Wir sind aber trotzdem mehrheitlich zu einem anderen Schluss gekommen, nämlich, dass die definitive Einführung einer Ombudsstelle unbestritten ist, wir uns aber für die kantonale Lösung entschieden haben, obwohl wir mit dem jetzigen Stelleninhaber sehr zufrieden sind. Dies möchten wir hier auch nochmals betonen. Aus unserer Sicht ist dies aber ein Glücksfall. Das Pensum, welches der Ombudsman in Dübendorf haben wird, ist sehr klein. Und für ein solch kleines Pensum qualifiziertes Personal zu finden ist nicht einfach. Man wird nicht immer jemanden finden, der in Pension ist und dieses Amt noch für einige Stunden übernimmt. Wir sind der Meinung, dass es langfristig sehr schwierig sein wird, die Qualität aufrechterhalten zu können. Es ist eigentlich immer ein Problem, wenn man für relativ wenig Aufgaben bzw. Fälle Personal mit Ferienstellvertretung usw. braucht. Deshalb muss man dann mit jemandem "poolen". Und im Moment bietet sich nur der Kanton an.

Es ist auch so, dass die Ombudsstelle nicht der Exekutive untergeordnet sein soll, sondern dem Gemeinderat. Der Gemeinderat ist aber eine ungeeignete Organisation, um eigene Angestellte zu haben bzw. Stellenbewerbende zu prüfen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb wir sehen, dass es sinnvoller wäre, wenn es beim Kanton ist. Es gibt zwar eine Distanz zur Gemeinde, die Qualitätssicherstellung ist jedoch besser gewährleistet.

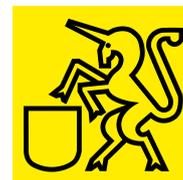
Ein weiterer Vorteil der kantonalen Ombudsstelle ist, dass sie für verschiedene Gemeinden zuständig ist. Wenn es darum geht, um zum Beispiel abzuschätzen, ob etwas im normalen Rahmen ist, oder in jenem Bereich Dübendorf völlig aus dem Rahmen fällt. Hier gibt es natürlich Vorteile, wenn die gleichen Personen einen Einblick in verschiedene Gemeinden haben und vergleichen können. Die Mehrheit beim Kanton sind Juristen, welche sofort belegen können, was rechtmässig ist und was falsch gemacht wurde.

Aus diesen Gründen befürworten wir die kantonale Lösung, obwohl wir eigentlich gerne einen eigenen Ombudsmann gehabt hätten."

Flavia Sutter (GP)

„Die Grüne Fraktion hat eine andere Haltung zu diesem Thema. In meinem Votum möchte ich aber noch auf etwas eingehen, das mir sehr wichtig scheint. Die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung sind mehrheitlich bestrebt, möglichst gute Arbeit zu leisten, die Kunden (die Bewohnerinnen und Bewohner von Dübendorf) so gut wie möglich zu bedienen und zu unterstützen. Gemäss den bisherigen Berichten des Ombudsmannes gelingt ihr das auch sehr gut. Allen, ausser offenbar der Abteilung Soziales. Dort ortete der Ombudsmann immer wieder Handlungsbedarf.

Ja, es ist nicht die erste Aufgabe des Ombudsmannes, die Verwaltung zu beraten. In erster Linie ist er dazu da, die Leute, die ihn aufsuchen, zu beraten und ihnen aufzuzeigen, wie sie mit ihrem Problem umgehen können. Hilfe zur Selbsthilfe also.



Aber er kann in seinen Berichten Empfehlungen abgeben zuhanden des Stadtrates, respektive zuhanden der Sozialbehörde und der Abteilung Soziales. Was er auch getan hat.

Beispielsweise hat er empfohlen, das Personal weiterzubilden im Umgang mit schwierigen Menschen und einen Verhaltenskodex zu erarbeiten. Oder er hat empfohlen, das Angebot der persönlichen Hilfe zu definieren und zu kommunizieren. Oder er hat auf die Vorteile einer engeren Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Schule und der Landeskirchen hingewiesen. Oder er weist auf die Problematik von unangemeldeten Hausbesuchen hin und empfiehlt, einen Prozessablauf zu erstellen. Aus meiner Sicht sind diese Hinweise, die von einer aussenstehenden, neutralen Person kommen, Gold wert. Der Ombudsmann hat vertieften Einblick in unsere Verwaltung und kann so aufzeigen, wo Verbesserungspotenzial liegt. Das hat er in seinen Berichten auch getan – sehr moderat und fair formuliert.

Eine kantonale Ombudsstelle wird nicht so nah am Geschehen sein, ist meine Befürchtung. Ihr unterstehen sämtliche Behörden des Kantons, die 12 Bezirke, sowie 14 Gemeinden. Da bleibt keine Zeit, um sich vertieft mit den Problemen unserer Bevölkerung zu befassen und Vorschläge zu erarbeiten.

Wir hingegen können uns direkt austauschen mit unserem Ombudsmann und können seine Empfehlungen zu unserem Vorteil nutzen! Diese Chance müssen wir packen!

Im Jahresbericht 2018 der Ombudsfrau der Stadt Zürich habe ich gelesen, dass sie vermehrt Anfragen aus den Reihen des städtischen Personals hatte. Sie schreibt dazu: "Die Ombudsstelle erhält bei jedem Personalgeschäft einen vertieften Einblick in das "Innenleben" des Verwaltungsalltags, in die Mechanismen und Abläufe, die gelebte Kultur, das vorhandene Wissen und die Anwendung der personalrechtlichen Bestimmungen und namentlich in das Führungsverhalten der Vorgesetzten und Verantwortlichen der verschiedenen Stufen. Dieses Wissen ergänzt die Erkenntnisse und Erfahrungen, die sie (die Ombudsstelle) aus der Fallführung zu Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gewinnt."

Die Ombudsfrau ortet Probleme in vielen Fällen bei der Personalführung und beschreibt, wie bei einer ersten Kontaktaufnahme ihrerseits mit Vorgesetzten oft defensives und zurückweisendes Verhalten vorherrsche. Wenn aber ein Dialog zustande käme, lasse sich meist eine für alle Beteiligten angemessene und befriedigende Lösung finden.

Wird eine kantonale Ombudsstelle solche intensiven Auseinandersetzungen führen können? Im Jahresbericht 2018 des kantonalen Ombudsmannes habe ich auf jeden Fall nichts dergleichen gefunden.

Aus diesen Gründen ist es für mich darum klar, für eine gemeindeeigene Ombudsstelle zu stimmen. Tun wir das nicht, vergeben wir eine Chance auf eine Qualitätsverbesserung unseres Sozialamtes. Und das wäre sehr schade.

Ich möchte hiermit gerne den Antrag auf eine Abstimmung unter Namensaufruf bei der zweiten Abstimmung (kantonale oder kommunale Ombudsstelle) stellen."

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) bestätigt, dass der von Flavia Sutter (GP) gestellte Antrag auf Namensaufruf bei der Abstimmung über die kantonale vs. kommunale Ombudsstelle aufgenommen wurde. Vor der zweiten Abstimmungsfrage wird der Rat darüber abstimmen, ob die Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt werden soll.

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Die glp/GEU-Fraktion ist auch überzeugt, dass Dübendorf eine Ombudsstelle braucht. Es hat sich also für uns noch die Frage gestellt, ob eine gemeindeeigene Ombudsstelle angebracht ist oder wir uns der kantonalen Ombudsstelle anschliessen sollten.

Beide Lösungen haben ihre Vor- und Nachteile, es ist für uns darum um ein Abwägen dieser Vor- und Nachteile gegangen. Und diese Abwägung ist zugunsten der kantonalen Lösung ausgefallen. Ein grosser Vorteil ist, dass die kantonale Ombudsstelle über kompetentes und erfahrenes Personal verfügt, männliches wie weibliches, das zuverlässig zu den Öffnungszeiten verfügbar ist –



unabhängig von allfälligen, auch unvorhergesehenen Abwesenheiten. So könnten auch grosse Schwankungen in der Anzahl der Fälle abgedeckt werden; eine Situation, die bei einer gemeindeeigenen Ombudsstelle schnell problematisch werden könnte. Besonders bei einer starken Abnahme der Fälle, wenn zum Beispiel der Problemfall Sozialamt ein bisschen entschärft würde, wäre eine kantonale Lösung besser. Wenn in Dübendorf wirklich jemand gefunden werden könnte, der ein solch kleines Pensum übernehmen könnte, dann würde allenfalls die Gefahr bestehen, dass diese Person zu wenig routiniert sich mit den Fällen beschäftigen könnte. Es scheint uns vertretbar, dafür die räumliche Nähe, die eine Ombudsstelle in Dübendorf bieten würde, ein Stück weit aufzugeben. Die Distanz bis Kreuzplatz beim Stadelhofen ist klar grösser als bei einer Dübendorfer Lösung, aber machbar.

Betreffend Kosten und Aufwand ist die kantonale Lösung klar berechenbar und würde keine Überraschungen mit sich bringen. Sie ermöglicht auch einen effizienteren Einsatz der Ressourcen. Die kantonale Ombudsstelle würde zudem bei der Beratung eine gewisse Unabhängigkeit von den Dübendorfer Organen garantieren und damit auch sicherstellen, dass keine Ressentiments zwischen diesen Organen und der Person, die die Ombudsstelle leitet, entstehen können. Wir denken, dass die Lösung, welche wir heute wählen, grundsätzlich unabhängig sein sollte von der Situation welche wir in Dübendorf im Moment haben. Es ist eine definitive und keine temporäre Lösung.

Ein Wermutstropfen ist, dass die kantonale Ombudsstelle Rechenschaftspflicht gegenüber dem Kantonsrat hat. Die Aussagekraft von diesen Berichten gegenüber dem Kantonsrat ist für die Gemeinden minim. Hier müssten wir uns als Dübendorf mit dem Kanton noch über zusätzliche Möglichkeiten unterhalten – schade, dass hier die GRPK nicht früher mehr Abklärungen getroffen hat. Trotz dieses Wermutstropfens spricht sich die glp/GEU-Fraktion aus den genannten Gründen für die kantonale Lösung aus."

Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Damit es für alle klar ist, möchte ich noch etwas sagen: Eine Teilrevision der Gemeindeordnung braucht es in jedem Fall, egal ob wir eine eigene Lösung haben oder eine kantonale. Wenn der Stadtrat diese Teilrevision Ende März beschliesst, und die GRPK und der Gemeinderat dies so wollen, können wir vor den Sommerferien diese Teilrevision hier im Parlament bewilligen, damit wir bis spätestens im November 2020 die Volksabstimmung durchführen könnten. Das heisst, wir könnten die definitive Lösung per 1.1.2021 einführen, egal ob die kantonale oder kommunale Lösung. Dann möchte ich noch etwas festhalten: Meine Damen und Herren, Sie beschliessen heute nicht über die Einführung einer Ombudsstelle für das Soziale, sie beschliessen heute über die Einführung einer Ombudsstelle für die Stadt Dübendorf. Ich bitte Sie dies in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.“

Abstimmungen

1. Einführung einer definitiven Ombudsstelle
Dem Antrag des Stadtrates und der GRPK zur Einführung einer definitiven Ombudsstelle wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Antrag von Flavia Sutter (GP) auf Namensaufruf bei der zweiten Abstimmung

Dem Antrag auf Namensaufruf haben 10 Gemeinderatsmitglieder zugestimmt. Da weniger als ein Drittel der Ratsmitglieder (13) den Antrag unterstützt haben, wird dieser abgelehnt.

2. Kantonale vs. Kommunale Ombudsstelle
Der Gemeinderat stimmt dem Mehrheitsantrag der GRPK und somit dem Anschluss zur kantonalen Ombudsstelle mit 26 zu 10 Stimmen zu.



Beschluss

1. Der definitiven Einführung einer Ombudsstelle Dübendorf wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der bei einer definitiven Einführung der Ombudsstelle für die notwendige Anpassung der Gemeindeordnung (Teilrevision) benötigten Zeit, wird der Versuchsbetrieb bis auf Weiteres verlängert. Der Übergabe der Zuständigkeit des Versuchsbetriebs an den Gemeinderat wird zugestimmt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

7. **Volksinitiative "Bezahlbare Tagesschule jetzt"** **GR Geschäft Nr. 104/2019**

Referat Sprecherin für den GRPK-Mehrheitsantrag Stefanie Huber (glp/GEU)

„Ich darf Ihnen die Volksinitiative und die Beratungen der GRPK vorstellen. Die Initiative wurde im September 2018 mit folgender Forderungen eingereicht:

- Es sollte mindestens eine Tagesschule auf Primarstufe in Ergänzung zu Tagesstrukturen als Teil der Volksschulen in Dübendorf eingeführt werden.
- Der Besuch ist freiwillig.
- Die fixen Unterrichtszeiten sind an 4 Tagen im Minimum von 8.00 - 15.00 Uhr, ausserhalb der Schulzeiten soll eine Betreuung von mindestens ab 7.30 - mindestens 18.30 Uhr angeboten werden.
- Der Besuch der Tagesschule ist unentgeltlich. Es gibt eine allfällige Kostenbeteiligung an der Verpflegung, welche die finanziellen Möglichkeiten der Eltern berücksichtigen sollte.

Ich habe ihnen noch einen Vergleich gebracht Hort versus Tagesschule. Die Tagesstrukturen können von den Eltern flexibel gebucht werden: morgens, mittags und nachmittags. Eine Tagesschule ist teilgebunden, das heisst, es gibt gewisse Elemente, welche von all den Kindern, die angemeldet an dieser Tagesschule sind, besucht werden müssen. Das sind unter anderem gewisse Mittagessen. Dafür vereinigen sie Unterricht und Betreuung unter einem Dach.

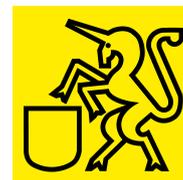
Grundsätzlich kann man Tagesstrukturen mit tiefem und hohem Betreuungsbedarf buchen. Die Tagesschule ist sicher sinnvoll für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf: konstantere, ruhigere Gruppen und Tagesabläufe, welche sicher auch für andere Kinder sinnvoll sind. Auch die engere Verzahnung und Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung gehören zu diesem Konzept. Dies als kurze Gegenüberstellung um zu wissen, von welchen Konzepten wir sprechen.

Was haben wir in der GRPK zu dieser Volksinitiative abgeklärt?

Weiteres Vorgehen bei Annahme der Volksinitiative

Die Abstimmung über die Volksinitiative stellt einen Grundsatzentscheid über die Einsetzung einer Tagesschule dar. Die Detailarbeiten würden erst nach einer Zustimmung zur Initiative durch den Gemeinderat im Rahmen der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat erfolgen. Deshalb sind auch Kostenfolgeschätzungen nur als Bandbreiten darstellbar.

Auswirkungen auf die Planung der Primarschule zur Klassenbildung



Die Frage auf die Auswirkungen auf die Klassenbildung wurde verneint. Da die Anmeldung zur Tagesschule voraussichtlich zu Beginn einer Stufe (Kindergarten, 1. / 4. Klasse) stattfinden würden, bei welcher sowieso alle Klassen neu gebildet werden, werden keine Auswirkungen für die Primarschule erwartet.

Organisation des Schulwegs

Heutzutage haben wir das Konzept der Quartierschulen. Auch wenn die Tagesschule nur an einem Ort in Dübendorf angeboten wird, bleibt der Schulweg Sache der Eltern.

Betreuung ausserhalb der Schulzeiten

Die Betreuungsangebote in zeitlicher Hinsicht sehen ähnlich aus wie bei den Tagesstrukturen. Ausserhalb der festen Zeiten von 8.00-15.00 Uhr wird eine kostenpflichtige Betreuung angeboten wie bei den üblichen Tagesstrukturen. Tagesschulen zeichnen sich u.a. durch eine höhere Gruppenkonstanz der Kindergruppen aus als bei Tagesstrukturen, was vor allem für Eltern mit hohem Betreuungsbedarf interessant ist. Je nach Tagesschulmodell helfen Lehrpersonen teilweise bei der Betreuung über Mittag mit. Daraus ergeben sich, gemäss Ausführungen der Primarschulpflege, Herausforderungen mit den gesetzlich geforderten Pausenzeiten der Lehrpersonen. Wenn Lehrpersonen mithelfen, haben sie ein reduziertes Unterrichtspensum, womit eine konstante Personenzusammensetzung an Tagesschulen nicht garantiert werden kann. An bestehenden Tagesschulen anderer Gemeinden gibt es auch Modelle, bei welchen Lehrpersonen freiwillig an den Mittagessen teilnehmen können und in diesem Fall das Essen verbilligt beziehen können. In der Primarschulpflege Dübendorf ist der Besuch von Lehrpersonen über den Mittag bereits jetzt gut möglich und auch erwünscht.

Investitions- und Betreuungskosten

Mit 2 Kindergarten-, 6 Primarschulklassen (160 SchülerInnen) ist mit zusätzlichen Gemeindebeiträgen von 200'000.- bis 400'00.- Franken für die Betreuung zu rechnen. Ebenfalls werden für die Bereitstellung der benötigten Räumlichkeiten für die Tagesschule Infrastrukturkosten in der Höhe von 6 bis 15 Mio. Franken erwartet. Entsprechend der konkret auszuarbeitenden Detailvorlage können die Kostenschätzungen dannzumal eingegrenzt werden.

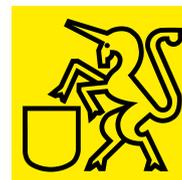
Vorlage Tagesstrukturen als indirekter Gegenvorschlag

Die GRPK hat nachgefragt, warum man den Zusatzkredit Tagesstrukturen im nächsten Geschäft nicht als indirekten Gegenvorschlag gebracht hat. Die Volksinitiative beinhaltet jedoch erst einen Grundsatzentscheid und bedarf später noch einer Umsetzungsvorlage. Der Stadtrat sieht es ausserdem nicht als sinnvoll an, den Ausbau der Tagesstrukturen an allen Schulstandorten einer freiwilligen kostenlosen Tagesschule an einem Standort gegenüber zu stellen. Auch im Falle einer Annahme dieser Initiative und der damit verbundenen Einführung einer solchen Tagesschule müssten die Tagesstrukturen gleichwohl an den verbleibenden Standorten ausgebaut werden.

In der GRPK hatten wir eine Mehrheit, welche dem Stadtrat gefolgt ist, und die Volksinitiative zur Ablehnung empfiehlt. Es gibt aber auch eine Minderheit, die der Volksabstimmung zustimmen. Die Ablehnungsgründe werde ich Ihnen im Folgenden darlegen, danach wird Alexandra Freuler die GRPK-Minderheit vertreten.

Für die Ablehnung lehnen wir uns an die Begründung des Stadtrates:

- Eines der wichtigsten Argumente ist sicher, dass wir in Dübendorf Tagesstrukturen haben, welche die wichtigsten Betreuungszeiten abdecken und für alle Eltern flexibel buchbar sind.
- Für diejenigen, die eine Tagesschule besuchen würden, gäbe es längere Schulwege, wobei man eigentlich in Dübendorf Quartierschulhäuser propagiert.



- Ein starkes Argument ist auch, dass Eltern mit oder ohne Zugang zur Tagesschule ungleich behandelt würden, da bei Tagesschulen für die Zeit von 8.00-15.00 Uhr gratis wäre für die Familien, deren Kinder die Möglichkeit haben die Tagesschule zu besuchen, während die anderen Eltern vor und nach der Schule sowie über Mittag alles bezahlen müssen. Es gäbe höchstens eine Beteiligung an der Verpflegung über Mittag.
- Es gibt die Gefahr einer sozialen Entmischung. Dies hat man in anderen Gemeinden festgestellt. Dies ist kein Fakt, aber eine Befürchtung, da man annimmt, dass Eltern aus bildungsnäheren oder auch begütertere Familien eher ihre Kinder für die Tagesschule anmelden.
- Die benötigten Räumlichkeiten sind mit der aktuellen Raumknappheit nicht ganz einfach bereitzustellen. Dies müsste aber auch in das Projekt integriert werden.
- Die Kosten sind nicht ganz zu vernachlässigen: die jährlichen Betreuungs- sowie die Infrastrukturkosten.
- Die Vorteile von Tagesschulen im Bereich Betreuung, zum Beispiel die Konstanz oder die bessere Verzahnung mit Unterricht, wird von der GRPK-Mehrheit anerkannt, aber nicht als ausschlaggebend erachtet, da Tagesschulen nicht für alle Kinder geeignet sind, und die konkrete Ausgestaltung für die Qualität sehr wichtig ist.

Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Unterkommission für die konstruktive Bearbeitung des Geschäfts sowie der Primarschulpflege und Susanne Hänni für die ausführliche und zuvorkommende Beantwortung unserer Fragen."

Referat Sprecherin für den GRPK-Minderheitsantrag Alexandra Freuler (SP)

„Eine Minderheit der GRPK beantragt dem Gemeinderat die Volksinitiative „Bezahlbare Tagesschule jetzt“ anzunehmen.

Zahlreiche Familien im Kanton Zürich sind auf einen Ausbau des Betreuungsangebotes angewiesen. Die individuellen Gründe und Bedürfnisse der Familien sind divers: In vielen Fällen arbeiten beide Elternteile Vollzeit, haben keine flexiblen Arbeitszeiten, lange Arbeitswege, etc. Faktisch ist es vielen Familien, oftmals aus finanziellen Gründen, kaum möglich, ihre Kinder tagsüber zwischen und nach den offiziellen Schulzeiten zu betreuen. Ausserdem haben auch nicht alle Familien die Ressourcen, um ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen. Noch immer schaffen es fast ausschliesslich Kinder aus finanziell privilegierteren Familien zu einem höheren Bildungsabschluss. Tagesschulen, die auf individuelle Förderung und Unterstützung setzen, tragen somit erheblich zur Chancengleichheit bei.

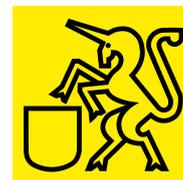
Die Stadt Zürich wie auch verschiedene Gemeinden im Kanton haben Tagesschulen bereits eingeführt oder führen sie ein. Dübendorf als viertgrösste Stadt des Kantons hat immer noch keine. Sogar Regierungsrätin Frau Dr. Silvia Steiner unterstützt, dass es mehr Tagesschulen im Kanton Zürich geben soll.

Die Stadt Zürich ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre zur Erkenntnis gekommen, dass die Tagesschule nicht teurer ist als Hort/Mittagstisch.

Ich habe mir die Mühe gemacht im Zusammenhang mit diesem Geschäft, mit verschiedenen Tagesschulen Kontakt aufzunehmen und mit betroffenen Personen wie SchulleiterInnen und LehrerInnen zu sprechen.

Die Aussage des Stadtrates betreffend, dass „Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass die Gefahr einer sozialen Entmischung besteht“, erhielt ich gegenteilige Auskunft. Wie der Stadtrat zu dieser Aussage kommt, wurde nicht weiterverfolgt.

Die Gruppen sind homogener, es müssen weniger Disziplinarstrafen verteilt werden. Von Lehrpersonen erfuhr man, dass am Mittagstisch wertvolle Gespräche stattfinden, zwischenmenschliche Probleme gelöst werden können, welche im normalen Schulalltag keinen Platz finden, respektive nicht angesprochen werden können. Dies hat einen positiven Einfluss auf den Unterricht.



Bei 1923 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2018/19 hat die Primarschule 176 Hortplätze, welche von 264 Kindern genutzt werden können, sowie 96 Mittagstischplätze, welche von 141 Kindern genutzt werden können. Dazu kommen noch vom Tageselternverein 30 Tagesplätze für Schulkinder sowie 29 Mittagstischplätze. Bei Bedarf sollen bis ins Jahr 2030 672 Hortplätze zur Verfügung stehen, welche von 850 Kindern genutzt werden können, bei einer Anzahl von über 2400 Schülerinnen und Schülern. Man fragt sich sicher, wer dieses Angebot nun wirklich nutzen kann, denn die Beiträge, welche die Eltern bezahlen müssen, für die Betreuungsangebote sind happig. Erinnern wir uns an den Beitrag von Gemeinderätin Angelika Murer Mikolasek betreffend Subventionen für Hort etc.

Reiche Eltern können den Betrag ohne Probleme bezahlen und Eltern mit einem niedrigen Einkommen erhalten Subventionen. Doch wo bleibt der Mittelstand und Familien mit einem ganz kleinen Einkommen? Beide nutzen das Angebot nur zähneknirschend oder gar nicht.

Frauen mit guter Ausbildung überlegen es sich zwei Mal, ob sie wieder in den Berufsalltag einsteigen wollen, wenn sie dann doch Ende Monat weniger Geld zur Verfügung haben. Dabei wäre es für die Wirtschaft und die Gesellschaft wichtig, dass gut ausgebildete Frauen ihrem Beruf nachgehen können (Steuerertrag).

Eine Tagesschule welche unentgeltlich ist, ist auch eine Schule die alle besuchen können. Mit dem heutigen Elternbeitrag von 75% ist dem nicht so. Mit einer unentgeltlichen Tagesschule könnten die Kosten mit der Zeit sogar sinken.

Als letztes möchte ich den Stadtrat im Namen von Herrn Götz, Schulleiter Wallisellen, herzlich zu einem Besuch der Tagesschule Wallisellen einladen."

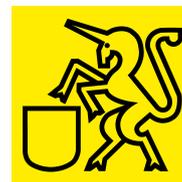
Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Die Initiative verlangt, dass neben den bestehenden Tagesstrukturen, mindestens eine Tagesschule auf Primarschulstufe zentral eingerichtet wird. Ebenfalls verlangt die Initiative, dass die Tagesschule kostenlos besucht werden kann, bis auf lediglich einen kleinen Verpflegungsbeitrag, welchen die Eltern berappen müssten. Das heisst also, die Betreuung von morgens um 8.00 Uhr bis nachmittags um 15.00 Uhr würde durch unsere Steuergelder finanziert werden. Aus Sicht des Stadtrates entsteht so eine Ungleichheit. Die Initianten haben im Vorfeld dieser Sitzung von heute Abend verlauten lassen, dass wenn die Tagesschule angenommen und sie danach erfolgreich betrieben würde, dass man dann die Tagesschule auf das gesamte Schulgebiet ausweiten könnte. Das ist aus meiner persönlichen Sicht schon ein bisschen Salamtaktik und löst natürlich zusätzliche, nichtbeifizierte Investitionskosten und jährliche Zusatzkosten von 2-3 Millionen Franken aus. Von diesem spricht heute niemand. Der Stadtrat vertritt klar die Meinung, dass der Ausbau der bestehenden Tagesstrukturen, über welche Sie noch befinden werden, die geeignete und richtige Lösung ist, um langfristig sicherzustellen, dass bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und vor allem auch finanziell vernünftige Angebote betrieben werden können. Eine zentrale Tagesschule wird praktisch mit Steuergeldern finanziert und zielt aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Deshalb ist die Initiative aus Sicht des Stadtrates abzulehnen.“

André Csillaghy (SP)

„Die Volksinitiative über die Tagesschule ist ein weiterer Schritt in einer mindestens 30-jährigen Geschichte. Es ist eine komplexe Geschichte, nicht zuletzt, weil die Gesellschaft und damit ihre Bedürfnisse sich ständig verändern. Im Moment etablieren sich sinnvolle Tagesstrukturen, und damit wird bereits ein Teil des schulergänzenden Angebots abgedeckt. Wir bewegen uns langsam, aber sicher in die gute Richtung.

Braucht es also überhaupt noch eine Volksabstimmung? Ich wünsche, ich könnte Euch noch in den letzten Minuten davon überzeugen, dass es einer solchen immer noch bedarf, trotz Tagesstrukturen. Ich wünsche, ich könnte Euch belegen, dass wir die Kinder in Dübendorf noch nicht genügend in ihrer Ausbildung unterstützen. Das heisst nicht, dass alle einen Dokortitel machen müssen. Es



bedeutet, alle sollten die gleiche Chance auf eine Ausbildung erhalten - und zwar unabhängig von ihrer finanziellen, familiären, oder persönlichen Lebenssituation.

Nun weiss man ja: Chancengleichheit muss sehr früh im Leben ansetzen. Jedes Kind soll so früh wie möglich sein Potential entwickeln können. Nur wie? Einige Kinder werden am besten im Familienkreis lernen können, andere müssen eine andere Umgebung haben, ein anderes Umfeld, um sich zu entfalten. Es braucht deshalb unterschiedliche pädagogische Konzepte und Ansätze.

Eines dieser Konzepte wird durch die Tagesstrukturen umgesetzt. Darüber gibt es nachher noch eine Diskussion. Der Stadtrat hat da seine Pläne, und dies ist auch gut so. Die Tagesschule ist ein anderes pädagogisches Konzept. Sie erreicht Kinder, die andere Bedürfnisse haben. Somit ist die Tagesschule kein Konkurrenzprodukt zu den Tagesstrukturen. Es sind zwei sich ergänzende Konzepte.

Entsprechend ernüchternd ist die Evaluation des Stadtrates betreffend die Tagesschul-Initiative. Zu bedenken ist in erster Linie, dass vor allem die Rahmenbedingungen diskutiert werden, wenn tatsächlich viel mehr auf dem Spiel steht: eben, diese komplementären pädagogischen Konzepte.

Die Tagesstrukturen bringen eine Verzettelung der Aktivitäten mit sich. Das modulare Konzept zwingt die Kinder, ständig von einer Umgebung in eine andere zu wechseln. Auch wenn es vielleicht unsere aktuelle Gesellschaft gut widerspiegelt, ist es trotzdem für viele nicht die beste Umgebung zum Lernen.

In einer Tagesschule finden die Kinder eine Stabilität; eine Ruhe und Umgebung, die das Lernen erheblich mehr fördert.

Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat in seiner Evaluation fast mehr über die eigenen geförderten Tagesstrukturen schreibt, als über die Initiative selbst. Über die Tagesschule erfährt man lediglich, dass sie zwar geprüft, aber zugunsten der Tagesstrukturen verworfen wurde. Kein Wort über einen Vergleich der pädagogischen Konzepte.

Aus der ablehnenden Position des Stadtrates geht hervor, dass der Aufbau der Tagesstrukturen kein weiteres Angebot mehr zulässt. Wieso? Diese Argumentation geht von einer falschen Perspektive aus. Wenn wir die Sache aus Sicht der Pädagogik analysieren und nicht aus Sicht der Rahmenbedingungen, sprechen wir hier von einem einzigen, vollständigen schulergänzenden Angebot. Man kann beides unter einen Hut bringen.

Die Argumentation, der Schulweg werde länger, ist ebenfalls nicht zulässig. Es sollte nicht vergessen werden, dass die Kinder einer Tagesschule über Mittag eben nicht nach Hause gehen und deshalb auch zweimal weniger Schulweg haben.

Ich befürchte, schlussendlich hat das Ganze doch mit den Kosten zu tun. Es wird argumentiert, es werde zusätzliche Millionen Franken kosten. Das ist falsch. Die Rechnung, die in der Evaluation aufgestellt wurde, ist so nicht nachvollziehbar, und die vorgelegten Zahlen fallen wie das Blaue vom Himmel. Wir befürchten, es sind hier zwei Dinge durcheinandergemischt worden.

Die Tagesstrukturen sind nur deswegen billiger, weil 75% der Kosten auf die Eltern abgewälzt werden. Um beiden Konzepten gerecht zu werden, müsste man zuerst eine "Brutto"-Rechnung aufstellen, um zu ermitteln, wie viel die gesamten schulergänzenden Angebote kosten, und erst danach könnte man über den Kostendeckungsgrad sprechen.

Wenn wir die reinen Bruttokosten betrachten, könnte es verhältnismässig das Gleiche kosten wie die Tagesstrukturen. Die Überlegung ist einfach: die Kinder nehmen immer nur an einem einzigen Angebot teil – entweder in der Tagesschule oder in den Tagesstrukturen. Wenn sie sich für ein Angebot entscheiden, entsteht ein bestimmter Aufwand pro Stunde, der unabhängig vom gewählten Modell ist. Ich behaupte deshalb, dass ein integriertes Konzept Tagesstrukturen / Tagesschule mit genau den gleichen Brutto-Kosten wie denen für die Tagesstrukturen allein sehr gut zu realisieren wäre.

Nun schlussendlich zu dem Punkt "bezahlbar". Ja, dieser Preis pro Kind je Stunde: hier muss man sich dann überlegen, von wo dieser kommt. Das ist der tatsächliche politische Aspekt an dieser Sache. Wir denken, dass sich die Stadt einen kleineren Kostendeckungsgrad als die aktuellen 75% leicht durchaus leisten könnte. Aber es scheint, dass diese 75% irgendwo in Stein gemeisselt sind.



Weshalb eigentlich? In der Evaluation des Stadtrates wird angenommen, der Kostendeckungsgrad würde sich mit einer Tagesschule von 75% auf 40% reduzieren. Das könnte man in der Umsetzung sicher noch steuern. Aber im Grunde genommen ist ein tieferer Kostendeckungsgrad in jedem Fall gut tragbar.

Wie ich am Anfang bereits gesagt habe, ist Ausbildung eine zentrale Aufgabe der Stadt. Wir wissen, dass ein breites schulergänzendes Angebot den Standort Dübendorf attraktiv macht und es von einem immer grösseren Anteil der Bevölkerung gewünscht wird. Es lohnt sich also, bei der Bildung nicht kurzfristig zu sparen und die Direktkosten zu minimieren. Geld für die nächsten Generationen zu verwenden ist die beste und nachhaltigste Investition, die wir machen können.

Deshalb – auch wenn Sie jetzt nicht für die Initiative stimmen wollen, können sie es immer noch an der Urne wieder gut machen. "

Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

„Vorab zu dem, was André Csillaghy ausgeführt hat, möchte ich klarstellen: Die Initiative nimmt zwei Themen auf, auf der einen Seite die Idee der Tagesschule, auf der anderen Seite die Idee der Kostenlosigkeit. Deshalb kann man es nicht unabhängig voneinander anschauen. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, nur das pädagogische Konzept zu beurteilen, ohne die konkreten Rahmenbedingungen wie es gefordert wird. Wir müssen die Vorlage deshalb so anschauen, wie sie auch insgesamt in unserem Schulsystem steht.

Bei den Tagesschulen geht es im Wesentlichen um zwei Hauptelemente. Einerseits geht es darum, dass die Kinder durchgehend bis zum Schulschluss am Nachmittag betreut sind, andererseits geht es um eine gewisse pädagogische Ausrichtung. Die Kinder sollen möglichst den ganzen Tag im Klassenverbund und mit ihren Lehrpersonen verbringen. Damit dies möglich ist, müssen alle Kinder zu den vorbestimmten Zeiten, in der Regel auch über Mittag, obligatorisch in der Schule bleiben.

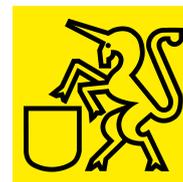
Die Initiative schlägt vor, an einem Schulstandort eine Tagesschule zu errichten, welche abgesehen von einer einkommensabhängigen Kostenbeteiligung für die Verpflegung unentgeltlich sein soll. Dieser Vorschlag führt zu verschiedenen Problemen. Aus unserer Sicht am gravierendsten ist die resultierende Ungleichbehandlung der Eltern, indem diejenigen Eltern, deren Kinder die Tagesschule besuchen, die Kinder bis Schulschluss kostenlos betreut haben, während die anderen Eltern für die ausserschulische Tagesstruktur bezahlen müssen. Eine solche Ungleichbehandlung lässt sich schlicht nicht rechtfertigen. Nur schon deshalb können wir die Initiative nicht unterstützen.

Weiter würde die Einführung einer Tagesschule an einem einzigen Standort dazu führen, dass die Kinder, die diese Tagesschule besuchen, lange Schulwege durch ganz Dübendorf in Kauf nehmen müssten, was unserem System der Quartierschulhäuser zuwiderläuft und am Schluss wohl vor allem dazu führt, dass vermehrt sogenannte Elterntaxis unterwegs sein werden. Auch dies können wir nicht befürworten.

Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen zudem, dass freiwillige Tagesschulen vor allem von Familien höherer Bildungsklassen genutzt werden. Dies hätte in Dübendorf gravierende Folgen, denn es würde zu einer sozialen Entmischung führen und bedeuten, dass der Fremdsprachenanteil in der regulären Schule weiter ansteigen würde, während die Tagesschule zu einer Art Elite-Schule verkommen könnte. Der Betrieb einer einzigen freiwilligen Tagesschule würde also die anderen Schulkinder benachteiligen und den regulären Schulbetrieb erschweren.

Alles in allem führt die Errichtung einer kostenlosen Tagesschule an einem Standort zu einer parallelen Schulstruktur, welche einige Ungereimtheiten, Ungleichbehandlung und Benachteiligungen mit sich bringt. Nun stellt sich die Frage, welche Vorteile denn eine Tagesschule bringen würde, welche es allenfalls rechtfertigen könnten, die Tagesschule trotz der erwähnten Bedenken zu unterstützen.

Die glp/GEU Fraktion unterstützt klar das Ansinnen, eine qualitativ hochwertige Tagesbetreuung sicherzustellen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern Beruf und Familie vereinbaren können. Aber auch die Kinder profitieren davon, dass sie Erfahrungen mit anderen Kindern sammeln können und weitere Bezugspersonen haben. Gerade fremdsprachige Kinder



profitieren stark davon, sich auch neben der Schule in einem deutschsprachigen Umfeld zu bewegen. Dies ist auch im Interesse der Schule und der Lehrpersonen. Praktisch alle genannten Argumente pro Tagesschule treffen genauso auch auf den Hort zu: Auch am Hort finden wertvolle Gespräche am Mittagstisch mit den Kindern statt. Auch dort haben Kinder wertvolle Bezugspersonen. Es ist also nicht so, dass dies nur in den Tagesschulen möglich ist.

Für die Tagesbetreuung haben wir in Dübendorf bereits ein sehr gutes Hort-Angebot. Dabei handelt es sich um Tagesstrukturen, welche freiwillig, flexibel und gegen Bezahlung gebucht werden können. Die Tarife sind nach Einkommen der Eltern abgestuft. Die meisten Horte in Dübendorf befinden sich unmittelbar neben dem Schulareal, sodass die Kinder nur kurze Wege zurücklegen müssen. Das Hort-Personal ist professionell und sehr engagiert. Der Hort organisiert auch immer wieder spannende Ausflüge und bietet den Kindern eine interessante Ferienbetreuung. Meiner Erfahrungen nach ist der Hort eine Bereicherung für den Alltag meiner Tochter. Gleichzeitig ist das Angebot für uns Eltern sehr attraktiv, weil es unkompliziert und flexibel ist. So besuchen die Kinder nur an denjenigen Tagen den Hort, an denen die Eltern auf die Betreuung angewiesen sind. Die Tage können unter Einhaltung gewisser Fristen grundsätzlich auch unter dem Jahr gewechselt werden, die Kündigungsfrist von einem Monat ist sehr kurz, und es können auch kurzfristig Extratage oder Extrazeiten (zum Beispiel zusätzliche Morgenbetreuung) je nach Bedarf dazu gebucht werden. Es bietet eine grosse Flexibilität.

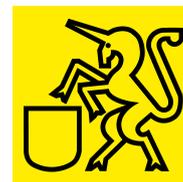
Demgegenüber schlägt die Initiative fixe Unterrichtszeiten vor, welche an vier Tagen im Minimum von 8 Uhr morgens bis 15 Uhr nachmittags dauern. Ausserhalb der Schulzeiten soll ein kostenpflichtiges, schulergänzendes Betreuungsangebot bestehen. Dies bedeutet, dass an vier Tagen alle Kinder in der Schule essen müssten, auch diejenigen, bei denen Eltern daheim wären. Folglich würden deutlich mehr Kinder in der Schule essen als bisher, was einen grossen Platz- und Ressourcenbedarf zur Folge hätte und rasch zu einer Massenabfertigung verkommen kann. Für die Eltern und Kinder bietet das System weniger Flexibilität als das System der Tagesstrukturen, und die Kinder berufstätiger Eltern müssten trotzdem nach der Schule um 15 Uhr noch in eine Tagesstruktur gehen.

Ob die pädagogische Ausrichtung der Tagesschule den Kindern einen Mehrwert bringen würde, dies hängt wohl stark von der Umsetzung und vom einzelnen Kind ab. Es mag sein, dass einzelne Kinder davon profitieren würden. Dass dies jedoch für alle die bessere Lösung wäre, davon sind wir nicht überzeugt. Im Gegenteil sind wir der Ansicht, dass die Eltern selber entscheiden können sollen, wieviel Zeit die Kinder ausserhalb des Unterrichts in der Schule oder Betreuung verbringen. Während die einen Kinder davon profitieren können, jeden Mittag in der Schule zu verbringen, ist das für andere Kinder zu viel. Eine Tagesschule, die allen Kindern fixe Präsenzzeiten über den Unterricht hinaus vorschreibt, wird daher unserer Ansicht nach den Bedürfnissen der Kinder nicht unbedingt besser gerecht, als unser heutiges System mit Schule und Hort. Für Dübendorf und die meisten Eltern wäre das System deshalb komplizierter, unflexibler und teurer als die Lösung mit den Tagesstrukturen.

Aus all diesen Gründen lehnt die glp/GEU-Fraktion die Initiative ab."

Stellungnahme Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Es wurde schon vieles gesagt. Ich möchte mich noch zu ein paar Punkten äussern, zum einen zum Thema Verzettelung: Wir haben unsere Tagesbetreuung im Haus, in der Schule selber. Es gibt also keine Verzettelung. Es gibt zwei Standorte bei denen es noch keine Tagesbetreuung gibt. Mit dem Ausbau ist es geplant, dass wir überall eine Betreuung haben. Hingegen wenn die Kinder an einem zentralen Standort in die Tagesschulen müssen, werden sie aus ihrem Quartier gerissen, weg von den Kollegen und der Umgebung, wo sie leben. Am Wochenende kennen sie die Kinder nicht, weil sie während der Woche an einem anderen Ort sind. Das ist schade. Es ist wichtig, dass sie im Quartier bleiben können. Das pädagogische Konzept tönt sehr gut. Die Lehrer sind am Mittag vor Ort bei den Kindern und essen mit ihnen. Man hat Beziehungskontinuität. In der Realität sieht es aber so aus, dass die Lehrer auch mal Pause brauchen, und sie irgendwann ohne Kinder ihre Ruhe benötigen. Dies funktioniert nur bedingt. Es gibt auch mehr Lehrerwechsel, weil die Lehrer schneller



ausgelaugt sind und die Situation je nach Schulorganisation schwierig ist. Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungs- und Lehrpersonen ist auch nicht ganz so einfach, da die Kinder von jemanden betreut werden müssen. Das heisst, während des Tages sind die Betreuungs- oder Lehrpersonen gefordert, schlussendlich müssen dann an den Abenden gemeinsame Sitzungen zur Koordination gehalten werden. Dies haben wir zumindest so gesehen, als wir solche Schulen besucht haben. Was die Kosten anbelangt sind es 66% und nicht wie André Csillaghy gesagt hat 75% Kostendeckungsgrad, welcher gefordert wird. Es geht logischerweise nicht darum, bei der Bildung zu sparen, sondern das Geld am richtigen Ort zu investieren. Aus meiner persönlichen Sicht haben wir ein grosses Problem mit dem Kindergarten und Kindern, die immer jünger werden, oder mit 20 Kindern die auf eine Betreuungsperson kommen. Ich glaube dort ist das Geld richtig investiert, und nicht beim Ausbau einer Tagesschule."

Ivo Hasler (SP)

„Ich möchte nur noch einen Gedanken erwähnen, welcher mir während der Debatte aufgekommen ist: Wenn wir schon von Ungleichbehandlung sprechen, welche entstehen würde, wenn man die Tagesschule einführt, dann hoffe ich aber auch, dass man in Zukunft im Rat, sollte sich Dübendorf wirklich für das Tagesstrukturen-Modell entscheiden, über die 75% Elternbeteiligung diskutieren wird.“

Julian Croci (GP)

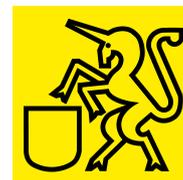
„Die Grüne Partei hat die Tagesschul-Initiative mitlanciert und plädiert natürlich auch im Rat für ihre Unterstützung. Die ergänzenden Tagesstrukturen haben heute bereits ein gutes Niveau erreicht, was wir sehr begrüssen. Sie sollen aber nicht als Gegenvorschlag für Tagesschulen hinhalten müssen. Beide dieser Modelle haben ihre Vorteile und können in einem modernen Schulsystem gut nebeneinander existieren. So divers die Familienmodelle sind, so vielfältig soll auch das Bildungs- und Betreuungsangebot sein. Nur so können wir das gesellschaftliche Potential in Dübendorf auf allen Ebenen voll ausschöpfen.

Dabei ist die vorgeschlagene Variante noch lange keine Luxus-Lösung. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die bezahlten Zeiten verkürzt. Wer eine längere Betreuung als bis 15.00 Uhr braucht, muss diese Erweiterung zusätzlich bezahlen. Trotzdem, Familien mit geringem Einkommen oder alleinerziehende Eltern hätten mit einer Tagesschule einen klaren Vorteil und das soll auch so sein. So könnten auch Familien profitieren, die die Tagedstrukturen bis jetzt aus finanziellen Gründen nicht nutzen konnten.

Durch den Wegfall zweier Schulwege am Mittag liesse sich auch die Mittagspause verkürzen. So könnte grundsätzlich auch das Ende des Schulunterrichts vorgezogen werden, was den Kindern mehr Zeit liesse, ihren eigenen Interessen nachzugehen, die im Schulunterricht keinen Platz finden. Also auch für Kinder mit ausserschulischen Ambitionen bietet die Tagesschule neue Möglichkeiten. Dabei muss es sich nicht immer um Spitzensport oder Musik auf Profi-Niveau handeln.

Ein gestraffter schulischer Tagesplan könnte aber auch für traditionelle Familienmodelle Vorteile mit sich bringen. Heute müssen Kinder unter Umständen zuerst einen langen Schulweg nach Hause gehen, um dort innert kürzester Zeit das Mittagessen zu verschlingen. Im Rahmen einer Tagesschule würde dieser Zeitaufwand entfallen und da die Kinder früher nach Hause kommen würden, wäre dann wesentlich mehr Raum für qualitative Familienzeit vorhanden. Selbst wenn man die traditionelle Familie für das Mass aller Dinge hält, kann man doch einsehen, dass selbst dieses Familienmodell von Tagesschulen profitieren würde. Auch gut ausgebildeten Müttern würde dieses Modell mehr Flexibilität bieten. Über die ganze Woche hinweg wäre die Betreuung ihrer Kinder mit einer unvergleichbaren Konstanz garantiert. Der Fachkräftemangel könnte drastisch entschärft werden und unsere Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften könnte reduziert werden.

Diese und viele weitere Vorteile, die André Csillaghy bereits ausgeführt hat, zeigen, dass Tagesschulen einen Mehrwert bieten gegenüber den bestehenden Tagesstrukturen, welche die prognostizierten Mehrkosten berechtigten. Schliesslich ist Bildung nicht nur für das Individuum,



sondern auch für unsere Gesellschaft eines der höchsten Güter. Wir sind davon überzeugt, dass das Modell Tagesschule die Zukunft der modernen Bildung sein wird. Die Frage ist nur, ob Dübendorf wie die alte Fasnacht hinten nachkommen oder zusammen mit umliegenden Gemeinden eine Vorreiterrolle einnehmen möchte."

Abstimmung

Der Gemeinderat hat mit 26 zu 10 Stimmen die Volksinitiative "Bezahlbare Tagesschule jetzt" abgelehnt.

Beschluss

1. Die Volksinitiative "Bezahlbare Tagesschule jetzt" wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten innert 30 Monaten seit der Einreichung der Initiative d.h. bis spätestens 25. März 2021 zur Abstimmung zu unterbreitet.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
8. **Bewilligung eines Zusatzkredites für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf in der Höhe von Fr. 3'000'000.00
GR Geschäft Nr. 105/2019**

Referat Stefanie Huber (glp/GEU)

„Ich darf auch dieses Geschäft präsentieren, da wir in der GRPK die beiden Geschäfte (Traktandum 7 und 8) ganz eng miteinander behandelt haben.“

In Kürze:

Es geht um die Erhöhung eines jährlichen Brutto-Ausgabenkredites. Wir haben aktuell einen Kredit von 2009 über 2.045 Millionen Franken, welcher seit 2018 ausgeschöpft wird. Es geht um eine schrittweise Erhöhung der Kapazitäten, welche in Zusammenhang mit entsprechenden Schulhaus-Projekten stattfinden sollte. Wir sprechen von +400 Betreuungsplätzen bis 2030. Hort und Mittagstische sollen als Module angeboten werden, ein bisschen umstrukturiert gegenüber heute. Die Öffnungszeiten in den Tagesstrukturen bleiben gleich wie heute. Was in der Weisung des Stadtrates nicht explizit steht ist, dass wir nach der heutigen Gemeinderatssitzung noch eine Urnenabstimmung zu diesem Thema haben.

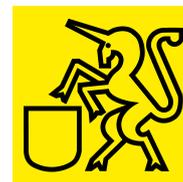
Ausgangslage:

Wir haben ein Volksschulgesetz, welches vorschreibt, dass bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen angeboten werden muss. Dazu braucht es eine Krediterhöhung. In der GRPK haben wir kurz andiskutiert, ob ein privates Angebot in grösserem Stil auch für Tagesstrukturen an der Primarschule sinnvoll ist. Im Gegensatz zur vorschulischen familienergänzenden Betreuung sind wir uns aber einig, dass dies keinen Sinn macht und die enge Verzahnung mit der Primarschulpflege in Dübendorf von allen geschätzt wird, gerade weil das Angebot auf dem gleichen Schulhausgelände stattfindet wie die Unterrichtszeiten.

Aktuell haben wir 5 Horte mit 176 Plätzen und 6 Mittagstische mit 96 Plätzen. 264 Kinder im Hort und 141 Kinder an Mittagstischen profitieren davon. Die Stellenprozente der Festangestellten betragen 1770 %, die der Lehrstellen und Praktika 1025%.

Zusätzlich werden durch den Tageselternverein Tages- und Mittagstischplätze angeboten. Es ist aber klar, dass dies nur ein kleiner Anteil abdecken werden kann.

Der gewünschte Betreuungsgrad der Eltern nimmt stetig zu: Betrug er im Jahr 2005 noch 10%, sind es inzwischen über 20%. Die Erwartungen für 2030, welche auch im Gesamtschulkonzept der Primarschulpflege erhoben wurde, sind 30-35%.



Die genauen Zeitpunkte für die Erweiterung der bestehenden bzw. die Inbetriebnahme von neuen Betrieben sind auch abhängig von der Umsetzung von Erweiterungs- bzw. Neubauten der bestehenden Schulanlagen. Es sollte aber bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein.

Planung:

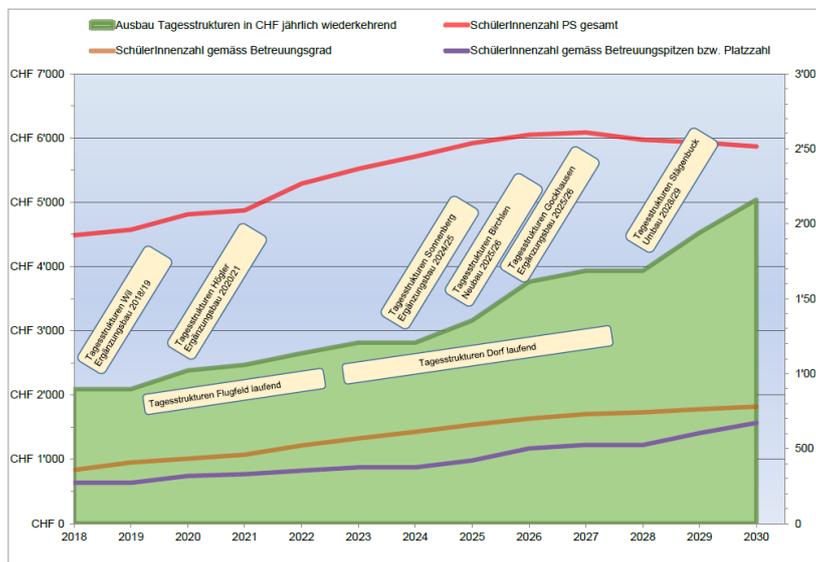
Die Eltern können das Ganze modular buchen: vor dem Unterricht mit Frühstück, Mittagsbetreuung inkl. warmer Mahlzeit und am Nachmittag gibt es noch einen Ziveri. Dazu gehören, jedoch separat buchbar, Ferienhorte während der Schulferien.

Es soll eine hohe Betreuungsqualität angestrebt werden, so hat es der Stadtrat und die Primarschulpflege uns mitgeteilt. Auch kindgerechte Innen- und Aussenräume, Nutzung von Schulräumen wie Turnhalle, Bibliothek und Mehrzweckräumen sind einbezogen in diese Tagesstrukturen.

Der Stadtrat hat ein Legislaturziel, welches eine verstärkte Verbindung von Unterricht und Betreuung ermöglichen will.

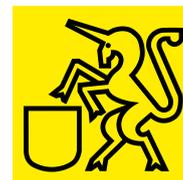
Vom Bruttokredit, über welchen wir heute sprechen, die 3 Millionen Franken, welche zusätzlich zu bestehenden 2.045 Millionen Franken pro Jahr sind, gehen die Elternbeiträge weg. Dies ist der Kostendeckungsgrad von 66%, der vorher bereits angesprochen wurde.

Wir haben die Primarschulpflege gebeten, die Entwicklung von 2018 bis 2030 graphisch darzustellen. Sie sehen, der Anstieg ist relativ konstant, aber in Abstimmung mit den einzelnen Projekten. Es geht uns hier nicht um Details, sondern dass man sich den Ausbau vorstellen kann.



Abklärungen der GRPK:

Die Bedarfsplanung sollte laufend entsprechend dem effektiven Bedarf zusammen mit der Schüleradministration gemacht werden. Die Eltern können sich basierend dem Stundenplan der Kinder anmelden. Wenn es mal Knappheit gibt, fragt man unter anderem den Tageselternverein an. Man kann sich aber während des ganzen Jahres zusätzlich anmelden. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden hat Dübendorf nur einen Monat Kündigungsfrist. Dies kommt Eltern zugunsten, welche zum Beispiel eine Veränderung im Job haben, oder kurzfristig umziehen müssen. Wegen der Grösse von Dübendorf ist dies aber kein Problem. Dübendorf kann hier den Eltern einen sehr guten Service bieten.



Wir haben uns auch nach den Alternativen erkundigt. Man muss sich auf die Mittagsspitzen ausrichten, damit man dann genügend Platzangebot hat. Der Stadtrat meinte, dies sei kein grosser zusätzlicher Aufwand, da die Tagesstrukturen montags, dienstags und donnerstags relativ gut ausgebucht sind und auch die Nachmittage an diesen Tagen mit 70-80% gut ausgebucht sind. Es ist nicht so, dass man für die Mittagsspitzen ein um die Hälfte grösseres Angebot benötigen würde. Zudem wird das Angebot flexibel und effizient genutzt, da man zum Beispiel auch die Schulräumlichkeiten einbeziehen kann. Tageseltern zu finden ist auch keine Alternative. Es geht zwar für Einzelfälle, ist jedoch keine Lösung für diese grosse Menge. Es gibt noch einzelne private Krippen, welche Betreuungsplätze anbieten. Die Zahlen sind unbekannt, es ist kein substantieller Beitrag.

Das Betreuungskonzept wurde mit den Tagesschulen bereits teilweise angesprochen. Die GRPK hatte die Befürchtungen, als sie die Unterlagen gelesen hat, dass man über Mittag schulisch betreuen würde, wie auch vor und nach der Schule. Dies wurde aber im Austausch entkräftet. Es gibt zwar die Möglichkeit zur Aufgabenerledigung, die Kinder haben aber auch Pause zwischendurch. Dies wird schon heute umgesetzt und ist keine zusätzliche Anpassung. Wir sind ein bisschen erschrocken, als wir von einem Betreuungsverhältnis 1:11 in den Tagesstrukturen gelesen haben, welches man vom Kanton aus einhalten muss. Dies gilt aber nur für die Kinder von der 4.-6. Klasse. Für jüngere Kinder und solche mit speziellen Bedürfnissen werden kleinere Gruppengrössen angestrebt. Diese Vorgaben werden in Dübendorf auch eingehalten.

Wie schon erwähnt haben wir das Postulat von Anglika Murer und Mitunterzeichnenden, welches noch pendent ist. Da sich sowohl die familienergänzende Vorschulbetreuung wie die schulergänzenden Tagesstrukturen auf dieselben Grundlagen und Preistabellen abstützen, kann es sein, dass es für die geplanten Elterntarife irgendwann einmal eine Anpassung braucht. Dies ist aber noch zu früh, um in der jetzigen Weisung miteinzubeziehen.

Es sind noch Abklärungen bezüglich Finanzhilfen des Bundes im Gange. Der Bund prüft aktuell die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung beim Ausbau der Tagesstrukturen in Dübendorf. Dies ist aber noch offen und würde höchstens die Kosten für die Stadt Dübendorf während 3 Jahren verringern. Wir werden aber dennoch über einen Maximalkredit abstimmen. Dies hängt nicht vom Entscheid des Bundes ab.

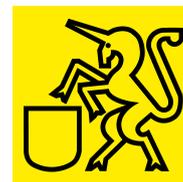
Nun komme ich zu den Kosten: Die Elterntarife haben wir bereits angesprochen. Hier sehen Sie, wie es dann umgesetzt werden soll, wenn sich Eltern voll an den Kosten beteiligen müssen:

| | Vollkosten | Abgestufte Elternbeiträge (Jahresbruttoeinkommen) |
|------------------|------------|--|
| Ganzer Tag | 85.- | 20.- bis 85.- |
| Morgenmodul | 17.- | 4.- bis 17.- |
| Mittagsmodul | 34.- | 8.- bis 34.- |
| Nachmittagsmodul | 34.- | 8.- bis 24.- |

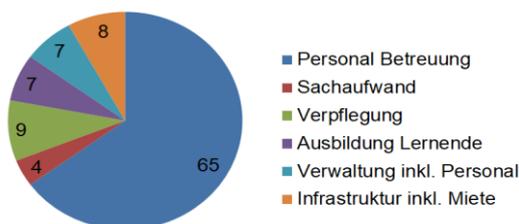
Links sehen Sie die Preise für einen ganzen Tag und die einzelnen Module. Und rechts sehen Sie, was Eltern bezahlen, wenn sie in den Genuss von Verbilligungen kommen. Für einen ganzen Tag bezahlt man je nachdem zwischen 20.- und 85.- Franken.

Kostenberechnungen:

Der GRPK war es ein Anliegen, nachvollziehen zu können, wie man zu den Vollkosten kommt. Auf dieser Folie sehen Sie, wie sich die Kosten aufteilen. Auf dieser Folie sehen Sie wie sich die Kosten aufteilen. Mit 65% ist das Personal definitiv der grösste Posten. Dann kommen noch weitere Personalkosten zum Beispiel Ausbildung Lernende. Davon lässt sich schliessen, dass ein



Skaleneffekt bei den Kosten nicht unbedingt zu erwarten ist: Je mehr Kinder da sind, desto mehr Personal braucht man. Auch wenn wir grössere Tagesstrukturen anbieten, hat dies keine grosse Effizienzsteigerung zur Folge.



Aufteilung der Vollkosten

Ausserdem wollten wir wissen, wie die Investitionskosten, die in den Kosten enthalten sind, (Infrastrukturkosten inklusive Miete) zustande kommen. Die Investitionskosten basieren auf einer Baukostendatenbank. Man hat nicht bereits für alle Schulhausprojekte, welche für die nächsten Jahre geplant sind, die genauen Kosten vorweggenommen, sondern mit Medianpreisen gerechnet. Auf diese Weise kann man die Investitionskosten für den gesamten Zeitraum bis 2030 hochrechnen. Man kann auch die jährlichen Abschreibungen, die daraus resultieren würden berechnen. Aber dies wird den einzelnen Schulhausprojekten eingerechnet und ausgewiesen.

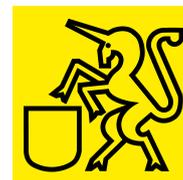
Erstausrüstungen und Ergänzungs- und Unterhaltsinvestitionen werden nicht miteinberechnet. Im Bereich Küchen wird bis und mit Stufe Herstellungskosten (Personal, Lebensmittel, Verbrauchsmaterial, Unterhalt, Ersatzbeschaffungen Gerätschaften) eingerechnet.

Der Zusatzkredit enthält also keine Kosten wie Miete und Abschreibungen für Investitionen. Auf die Integration der Miete wird seit Einführung des ersten Hortes 1964 verzichtet, da die Miete bei der Primarschulpflege rein- und rausgeht. Für diese Vorlage würde sie ca. 528'000 Franken betragen. Die Abschreibungen betragen aufsummiert ca. 1.14 Mio. Franken jährlich. Wir haben darüber diskutiert, ob wir diese Abschreibungen dem Kredit aufschlagen sollen, damit die Transparenz hergestellt ist. Dies sollte aber bei den einzelnen Schulprojekten aufgesplittet werden, damit man es nicht zweimal bewilligt.

Wichtig war der GRPK sicherzustellen, dass in den Vollkosten für die Elternbeiträge Miete und Infrastruktur abgebildet sind, wenn auch pauschal.

Die GRPK beantragt Ihnen einstimmig die Annahme des beantragten Zusatzkredites zuhanden der Volksabstimmung. Wir haben auf formelle Anträge zur Ergänzung verzichtet. Wir formulieren hier im Gemeinderat aber eine Empfehlung zuhanden der Primarschulpflege und des Stadtrates mit Bezug auf die vorher erwähnten Abklärungen. Für die kommenden Schulhausprojekte (Erweiterungen/Neubauten) beantragen wir eine Ausweisung der für die Tagesstrukturen anfallenden Investitionskosten und Abschreibungen. So entsteht eine Transparenz für den Stimmbürger und für uns im Gemeinderat: für was welche Kosten anfallen, was für den normalen Schulbetrieb ist und was für die Tagesstrukturen spezifisch ist. Es ist klar, dass es nicht auf den Franken oder den Quadratmeter sein muss, aber eine Grössenordnung kann man sicher ausweisen, vor allem, wenn man dies bereits jetzt bei der Planung der Projekte einbezieht.

Zum Schluss danke ich auch hier meinen Kolleginnen und Kollegen in der Unterkommission für die konstruktive Bearbeitung des Geschäfts sowie der Primarschulpflege und der Präsidentin Susanne Hänni für die ausführliche Beantwortung und die unkomplizierte Bearbeitung unserer Zusatzfragen."



Stellungnahme Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Vielen Dank an Stefanie Huber und an die gesamte UK für die sehr detaillierte und genaue Prüfung, welche ihr gemacht habt. Es war eine grosse Arbeit. Inhaltlich werde ich nichts hinzufügen. Eins möchte ich noch klarstellen: Auch wenn ich zuvor verschiedene Negativpunkte bezüglich der Tagesschulen aufzählt habe, so haben wir es uns nicht einfach gemacht. Wir haben in der Primarschulpflege eine Projektgruppe gebildet, welche fast ein Jahr lang die beiden Modelle Tagesschule und Tagesstrukturen sehr eingehend geprüft haben. Wir haben drei Tagesschulen besichtigt und zwei Weiterbildungen zum Thema Tagesschule besucht. Wir haben uns wirklich die Zeit genommen und haben Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen, um herauszufinden, was schlussendlich auch für das Kind unserer Ansicht nach am besten ist. Ich denke, man muss aufpassen, und nicht, weil jetzt alles nach Tagesschulen schreit, glauben, dass wir ebenfalls eine Tagesschule haben müssen. Man sollte hingegen genau prüfen, was dies für das Kind bedeuten würde und analysieren wie unsere lokalen Verhältnisse aussehen. Wir kamen zur Überzeugung, dass wir mit dem Ausbau dieses Modelles, welches wir momentan haben, besser fahren. Auch für die Kinder ist es aus unserer Sicht sinnvoller als Tagesschulen.“

Lukas Schanz SVP

„Anders als oft behauptet wird, verschliesst sich die SVP nicht dem gesellschaftlichen Wandel und den Entwicklungen. Wir sind uns bewusst, dass es heute einen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder gibt, und dies in einer schnell wachsenden Stadt wie Dübendorf auch entsprechend ausgebaut werden muss. Wichtig für uns ist, dass die Kinder in den Tagesstrukturen auch manchmal Kind sein dürfen und nicht von Pädagogen in dieser Zeit geschult und erzogen werden. Es heisst nicht, dass wir dagegen sind, dass die Kinder in diesem Rahmen ihre Hausaufgaben erledigen können, aber es sollte für die Kinder ein Rahmen geben, in dem sie auch mit ihren Kolleginnen und Kollegen spielen können, sowie sie dies zuhause auch machen würden.“

An dieser Stelle möchte ich auch festhalten, dass die Primarschule damit rechnet, dass ab dem Schuljahr 2028/29 die Schülerzahlen rückläufig sind. Deshalb gehen wir davon aus, dass der Kredit entsprechend ausreicht und nicht irgendwann nochmals erhöht werden muss, sondern ab dem Schuljahr 2028/29 auch entsprechend rückläufig sein wird.

Zudem ist es uns wichtig, dass die Eltern einen angemessenen Beitrag an die Betreuung leisten. Dies ist unserer Meinung nach mit einem Mindestanteil der Eltern von 66% der Gesamtkosten gewährleistet. Anders als Ivo Hasler interpretiert, sind dies nicht Beiträge, welche jede Familie bezahlen muss, sondern es handelt sich um Gesamtbeträge aller Eltern. Das bedeutet, dass gutverdienende Eltern 100% bezahlen, was 85 Franken pro Tag entspricht, und schlechtverdienende Eltern bezahlen mindestens 20%. Es ist also ein relativ soziales System.

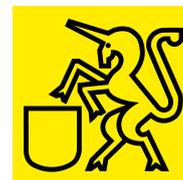
Wie bereits erwähnt, soll das Betreuungsangebot nicht der Regelfall sein, sondern eher eine Ausnahme, als Entlastung für die Eltern.

Erwähnen möchte ich auch noch die Folgekosten, welche man bei diesem Antrag nicht direkt sieht. Wir sprechen hier von rund 32 Millionen Franken, welche zukünftig in die entsprechende Infrastruktur investiert werden muss.

In diesem Sinne sagt die SVP-Fraktion "ja aber" zu diesem Geschäft."

Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

„Ich habe es vorher schon gesagt: Die glp/GEU-Fraktion ist überzeugt von unseren Tagesstrukturen und von unserem qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot. Wir möchten dies so beibehalten. Es stösst jedoch an seine Kapazitätsgrenzen. Dies anerkennen wir auch. Die Nachfrage nach Hortplätzen steigt, weshalb ein Ausbau des Angebots nötig ist. Die Diskussion der Tarife ist momentan nicht Gegenstand der Vorlage. Es geht vor allem darum, dass wir den Kredit jetzt sprechen, damit man die Plätze ausbauen kann. Die Tarife werden allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema sein, je nachdem was bei den Diskussionen bezüglich des anderen Vorstosses herauskommt. Es werden keine Plätze auf Vorrat geschaffen, sondern es werden der Primarschule



die Mittel gesprochen, Plätze zu schaffen, die benötigt werden. Das Angebot ist und bleibt freiwillig und für die Eltern wie bisher kostenpflichtig. Die Beiträge der Stadt sind einkommensabhängig. Die glp/GEU Fraktion befürwortet diesen Ausbau klar.

Die GEU/glp Fraktion unterstützt somit diesen Zusatzkredit. Die Empfehlung der GRPK, bei kommenden Schulhausprojekten die Kostenteile für die Tagesstrukturen separat auszuweisen, unterstützen wir ebenfalls im Sinne der Transparenz."

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt mit 36 zu 0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates und der GRPK zur Bewilligung des Zusatzkredites für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf in der Höhe von Fr. 3'000'000.00 zu.

Beschluss

1. Der Zusatzkredit für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf in der Höhe von Fr. 3'000'000.00 wird bewilligt.
2. Das Geschäft wurde zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug

9. Bildung Kommission für Schulgeschäfte GR Geschäft Nr. 12/20200

Referat Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP)

„In der nächsten Zeit stehen diverse Schulgeschäfte an, welche im Rat behandelt werden. Um die Arbeitslast besser zu verteilen und die GRPK zu entlasten, deren Mitglieder teilweise in mehreren Unterkommissionen gleichzeitig tätig sind, hat die GRPK an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 entschieden, dem Büro des Gemeinderates einen Vorstoss zur Bildung einer ständigen Kommission für Schulgeschäfte zu überweisen.

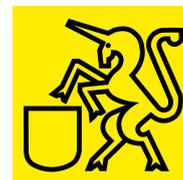
Gemäss Artikel 19 der Gemeindeordnung sowie Artikel 61 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats kann der Gemeinderat zur Bearbeitung besonderer Sachgebiete und einzelner Geschäfte Spezialkommissionen einsetzen. Gemäss Art. 62 der Geschäftsordnung des Gemeinderats setzt der Gemeinderat auf Antrag des Büros die Zahl der Mitglieder der Spezialkommissionen fest und formuliert deren Auftrag. Für Spezialkommissionen gelten dieselben Vorschriften wie für die restlichen Kommissionen.

Das Büro hat die Notwendigkeit einer Kommission für die Behandlung der Schulgeschäfte anerkannt. Es ist vorgesehen, die Kommission als Spezialkommission befristet bis Ende Legislatur 2018 - 2022 einzusetzen. Vor Ablauf der Legislatur 2018 - 2022 wird das Büro des Gemeinderates die Situation erneut beurteilen.

Die Aufgabe der Kommission für Schulgeschäfte (KSG) ist die Prüfung von sämtlichen Schulgeschäften. Für das Budget, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht bleibt jedoch nach wie vor die GRPK zuständig. Auch bei Raumplanungs- und Landgeschäften wird zukünftig immer noch die KRL federführend sein.

Das Büro beantragt eine Kommission mit 7 Mitgliedern inklusive eines Präsidenten/ einer Präsidentin zu bilden. Dabei sollten alle Fraktionen vertreten sein. Die stärkste Fraktion stellt 2 Mitglieder.

Neben den Sitzungsgeldern erhalten Mitglieder der Spezialkommission eine jährliche Grundentschädigung. Das Büro empfiehlt eine jährliche Grundentschädigung von 6'600.00 Franken für das Präsidium respektive 1'800.00 Franken für die restlichen Kommissionsmitglieder.



Bei einer Annahme von 7 Doppelsitzungen und 8 Einzelsitzungen pro Jahr ergibt dies von April 2020 bis Ende Legislatur 2022 Ausgaben in der Höhe von Franken 42'120.00. Dabei sind die Sitzungsgelder der Unterkommissionen nicht eingerechnet. Diese würden dafür bei der GRPK wegfallen. Es wird aber eine Stellenanpassung des Gemeinderatssekretariats nötig sein, welche noch nicht einberechnet ist. Das Büro des Gemeinderates wird dem Stadtrat einen Antrag auf Erhöhung der Stellenprozente im Gemeinderatssekretariat stellen.

An der heutigen Sitzung stimmen wir über die Bildung der Kommission für Schulgeschäfte ab. Stimmt der Gemeinderat zu, wird an der nächsten Sitzung die Wahl der Kommissionsmitglieder traktandiert. Somit könnten die Schulgeschäfte bereits im April von der neuen Kommission bearbeitet werden, und die GRPK hätte mehr Ressourcen, um sich auf andere vordringliche Geschäfte zu konzentrieren. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Euch dem Antrag des Büros zur Bildung einer Kommission für Schulgeschäfte zuzustimmen."

Alexandra Freuler (SP)

„Vorbemerkung: An der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 haben wir unter Traktandum 3 das Budget 2020 abgenommen. Bei diversen Streichungsanträgen wurden Stellenprozente in der Verwaltung gestrichen. Dies bei den Mitarbeitenden, die tagtäglich ihr Bestes für unsere Gemeinde tun.

Und jetzt kommt ein Antrag, der aber die GRPK entlasten soll, weil sie anscheinend so viele Geschäfte zu behandeln hat.

Diese Geschäfte wären in der GRPK eigentlich sehr einfach zu behandeln, wenn alle GRPK Mitglieder sich auch für UK's zur Verfügung stellen würden. Hier sehe ich eher das Problem, nicht bei der Anzahl der Geschäfte.

Im Antrag werden verschiedene Artikel der Gemeindeordnung (GO) sowie der Geschäftsordnung des Gemeinderates zitiert. Ich habe mir die Mühe gemacht und die GO studiert. Dort steht unter Artikel 18, Ziffer 1

Zur Prüfung der Voranschläge, Rechnungen, Geschäftsberichte (und nun kommt der wesentliche Punkt) und Anträge der Behörden wählt der Gemeinderat offen auf die Amtsdauer von vier Jahren aus seiner Mitte eine GRPK bestehend aus 13 Mitgliedern

Unter Artikel 19 der GO steht:

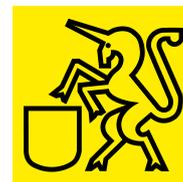
Zur Vorberatung einzelner Geschäfte kann der Gemeinderat Spezialkommissionen aus seiner Mitte einsetzen. Der Gemeinderat löst sie nach Erfüllung ihres Auftrages wieder auf.

Dies würde also bedeuten, die neu gebildete Kommission prüft alle Schulgeschäfte, geht mit ihrem Resultat in die GRPK, und die GRPK muss im Anschluss den Antrag stellen. Dies bedeutet noch mehr Sitzungen noch mehr Kosten.

Sollte die neu gebildete Kommission selbst das Antragsrecht haben, widerspricht dies ganz klar unserer jetzt gültigen GO.

Wir haben ja bereits Spezialkommissionen wie zum Beispiel die Kulturkommission. Dort kommen die Anträge via Stadtrat und auch nicht von der Kommission selbst.

Dazu kommt, dass die Primarschule meines Erachtens kein besonderes Sachgebiet ist. Wir sind eine Einheitsgemeinde mit der Primarschulpflege. Eventuell hätte man für einzelne Geschäfte der Schule wie zum Beispiel der Informatik eine Spezialkommission bilden können. Leider ist es hierfür bereits zu spät, da dieses Geschäft bereits in der GRPK behandelt wird.



Eine Spezialkommission muss nicht zwingend nur aus Gemeinderäten bestehen, sondern es können auch Spezialisten hinzugezogen werden, oder im genannten Beispiel auch ein Mitglied eines Elternrates, als Vertretung der Eltern.

Zusätzlich stimmen die aufgeführten Kosten im Antrag nicht. Die Sitzungsgelder heben sich nicht auf, wie formuliert. Denn die neue Kommission besteht aus sieben Personen. Alle Geschäfte die in dieser Kommission behandelt werden, werden von allen Mitgliedern behandelt.

In der GRPK werden pro Geschäft UK's gebildet, maximal sind dies vier Personen. Also entstehen auch hier wieder Kosten.

Zum Schluss ist auch noch zu erwähnen, dass bei der Bildung dieser neuen Kommission die Stellenprozente des Gemeinderatssekretariats erhöht werden muss, da dort auch Protokolle geschrieben werden müssen und dies mit dem heutigen Pensum nicht erledigt werden kann. Dies hat noch mehr Kosten zur Folge.

So bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag nicht zuzustimmen, da er einerseits der Gemeindeordnung widerspricht und andererseits Kosten verursacht, welche definitiv nicht nötig sind."

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Zu Beginn möchte ich klarstellen, dass ich dieses Mal nur für mich und nicht für die Fraktion spreche, da wir nicht alle gleicher Meinung sind. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man diese Kommission nicht bilden sollte. Allerdings habe ich ein paar andere Bemerkungen diesbezüglich als meine Vorrednerin. Ich bin auch der Meinung, dass gewisse Aussagen, welche vorher gemacht wurden, falsch sind.

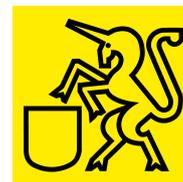
Gesamtbild/Prioritäten:

Um zu entscheiden, ob eine Ausgabe getätigt werden soll und ob sie sinnvoll ist, genügt es im Gesamtkontext nicht, nur zu beurteilen, ob diese Aufgabe für sich alleine gesehen sinnvoll ist oder nicht, wenn man beschränkte Mittel hat. Und eine Gemeinde hat immer nur beschränkte Mittel. Es muss darauf geachtet werden, ob eine Ausgabe sinnvoll im Kontext ist, ob sie sinnvoller ist als andere Ausgaben, bei denen das Geld fehlen würde, wenn man das Geld an einem anderen Ort ausgegeben hat. Ich bin der Meinung, dass durch eine Aufteilung der GRPK-Funktion auf zwei Kommissionen, das Gesamtbild verlorengeht. Dies müsste der Rat dann wiederherstellen, aufgrund von Fraktionsmitgliedern, welche in diesen Kommissionen sind. Aber dies ist wesentlich schwieriger als wenn dies eine Kommission in der Vorberatung machen würde. Dies ist mehr ein inhaltlicher Punkt.

Zu den formalen Punkten:

Artikel 18 der Gemeindeordnung legt die ständigen Kommissionen des Gemeinderates fest. Vorberatende Kommissionen sind alle Kommissionen, welche wir haben: GRPK, KRL usw. Mit einer vorberatenden Kommission ist nicht gemeint, dass es eine Zusatzkommission ist, welche ihren Antrag der GRPK stellen muss. Diese Sicht ist nicht korrekt. Die permanenten Kommissionen sind aber abschliessend aufgezählt in der Gemeindeordnung. Zusätzlich erlaubt der Artikel 19 dem Gemeinderat Spezialkommissionen einzusetzen. Hier steht explizit für einzelne Geschäfte, nicht für gesamte Themengruppen. Die Aussage, dass bei den Spezialkommissionen auch Experten Einsitz nehmen können ist auch falsch. Es heisst explizit "aus seiner Mitte". Die Spezialkommission ist wie die permanenten Kommissionen eine vorberatende Kommission. Diese kann nur aus Gemeinderatsmitgliedern bestehen. Es steht auch explizit, dass eine solche Spezialkommission für ein einzelnes Geschäft ernannt wird und nach der Erfüllung ihres Auftrages wieder aufgelöst werden muss. Sie kann nicht bis auf Weiteres bestehen bleiben. Dies steht in der Gemeindeordnung.

Im Geschäftsreglement hat sich der Gemeinderat selbst die Kompetenz gegeben, auch zu Themengebieten eine Kommission zu bilden. Aber der Gemeinderat kann sich natürlich nicht in seinem Geschäftsreglement selber Kompetenzen zuschanzen, welche in der Gemeindeordnung, die



von der Stimmbevölkerung angenommen worden ist, gar nicht vorhanden sind. Ich sehe hier eine grosse Gefahr, dass jemand, welchem irgendetwas nicht passt, einen Rekurs einlegt und dann rein aufgrund von Formfehlern damit durchkommt. Ich möchte Sie daran erinnern, ich weiss nicht wer es mitbekommen hat, aber vor vielen Jahren hat es beim Flugplatz mal so einen Fall gegeben. Ein Parkhaus, welches sämtlichen Planungsvorschriften entsprochen hatte, konnte während Jahren nicht in Betrieb genommen werden, weil ein Formfehler vorgelegen ist und der Gegner Rekurs eingelegt hat. Es kam bis vors Bundesgericht, nur, weil eine falsche Person den Antrag unterschrieben hat. Alles andere wäre korrekt gewesen. Es besteht die Gefahr, dass wir eine grosse Rechtsunsicherheit schaffen, wenn wir Geschäfte durch eine Kommission vorberaten lassen, welche nicht unserer Gemeindeordnung entspricht.

Finanzielles:

Der Antrag erhöht die Kosten für den Gemeinderat nicht unerheblich. Natürlich ist es im Gesamtbudget der Gemeinde nicht viel, aber im Kostenzusammenhang des Gemeinderates ist es relativ viel. Zudem wird eine Erhöhung der Stellenprozente für das Gemeinderatssekretariat als zwingend notwendig bezeichnet, trotzdem befinden sich die entsprechenden Kosten nicht im Antrag. Dies verstösst gegen die Einheit der Materie. Wenn wir etwas beschliessen, das eine Kostenfolge hat, müssen diese auch im Beschluss enthalten sein. Es kann nicht sein: "schauen wir einfach mal später". Was die Entschädigung für Spezialkommissionen anbelangt: Es gibt nur Sitzungsgelder. Wenn wir den Spezialkommissionen auch eine Grundentschädigung gewähren möchten, dann müsste man die Entschädigungsverordnung der Gemeinde anpassen. Dies ist auch so festgehalten. Für Kommissionen gibt es einfach Sitzungsgelder, externe Protokollführer erhalten das doppelte Sitzungsgeld usw.

Politischer Aspekt:

Meine Vorrednerin hat dies bereits angesprochen. Dem Stadtrat hat man beim Budget 2020 einen Teil der geforderten Stellen verweigert mit der Begründung, er habe die versprochene Leistungsüberprüfung nicht geliefert. Es macht meiner Meinung nach keinen guten Eindruck, wenn der Gemeinderat für sich selber kurze Zeit später zusätzliche Stellenprozente fordert, welche er nicht einmal ins Budget eingestellt hat.

Zusammenfassend, lehne ich die Kommission aus inhaltlichen Gründen ab, weil ich das Gesamtbild einer GRPK haben möchte. Zudem steht der Antrag bezüglich des Formalen auf sehr wackligen Füüssen und ist schlecht vorbereitet. Dies ist ein weiterer Grund für mich dies momentan abzulehnen. Ich hoffe, dass sich möglichst viele dem anschliessen."

Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

„In der Budget-Sitzung im Dezember 2019 strich der Gemeinderat der Verwaltung 300 Stellenprozente mit der Begründung, es müssten die Leistungen der Stadtverwaltung erst überprüft werden.

Finanzvorstand Martin Bäumle hat sich folgendermassen dazu geäussert:

Hier ein Auszug am dem GR-Protokoll vom Dezember:

"Es ist sicher ein Wink, aber ich möchte schon das Verständnis wecken, dass es einfach ist im November zu sagen, wir wollen keine neuen Stellen, aber von Januar bis November Bestellungen aufgeben. Und wir sehen ja auch wie unsere Stadt wächst, sei es im Bildungsbereich, sei es im Sozialbereich, sei es im Alters- und Spitexzentrum, seien es auch verschiedene Projekte, die auf dem Tisch sind. Das alles erfordert Ressourcen in der Stadtverwaltung. Ohne zu sagen, was wir nicht mehr tun, wird es schwierig diese Stellen abzubauen."

Also, Dübendorf wächst und es braucht mehr Stellen, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Zusätzlich gibt der Gemeinderat den Auftrag einer Leistungsüberprüfung, was ebenfalls wieder Stellenprozente binden wird.



Und jetzt will man noch eine weitere Kommission ins Leben rufen und die Stellenprocente für das Sekretariat erhöhen! Der Gemeinderat darf also was die Verwaltung nicht darf?

Stellt man sich für die Arbeit in der GRPK zur Verfügung ist auch klar, dass die Arbeitslast entsprechend grösser ist als bei anderen Kommissionen. Ich persönlich bin auch in der GRPK und war bereits in drei UKs gleichzeitig. Es kommen auch nicht alle Geschäfte aufs Mal, manchmal mehr, manchmal weniger. Problematisch ist mehr die Kurzfristigkeit der Geschäfte, wie z.B. die Spitalfusion, deren Bearbeitungsfrist wirklich grenzwertig war. Kommen die Geschäfte rechtzeitig in die GRPK (wobei auch die kurzfristigen) wurden sie bisher immer termingerecht behandelt.

Geschäfte aus einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu ziehen ist zudem auch nicht sinnvoll. Eine Entlastung der GRPK macht Sinn, wenn man eine RPK installiert, die die Jahresrechnung und das Budget prüft, wie es auch in anderen Städten gehandhabt wird. Eine solche Änderung wäre anlässlich der laufenden Gemeindeordnung-Revision machbar, wenn gewünscht.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen, damit wir zeigen, dass für den Gemeinderat und Stadtverwaltung dieselben Regeln gelten."

Stefanie Huber (glp/GEU)

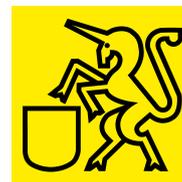
„Dübendorf wächst, damit wachsen auch die Geschäfte der Stadt, die in die Gemeinderatskompetenz fallen oder gar an die Urne kommen. Dazu kommt, dass wir bezüglich Investitionen Aufholbedarf haben. Ausser Einbürgerungsgeschäften, die in die BRK gehen, Prozessfragen, welche im Büro beraten, und Raumplanungsgeschäfte, um die sich die KRL kümmert, landen alle Anträge der Primarschulpflege und des Stadtrates in der GRPK, ebenso wie weitere Geschäfte, beispielsweise die Spitalfusion oder die Revision der ZPG-Statuten. So entwickelt sich diese Kommission mehr und mehr zum Flaschenhals. Dazu kommen zwei weitere Punkte: Einerseits kommen immer wieder Geschäfte mit dem Etikett „dringlich“ oder „am liebsten schon gestern im Gemeinderat verabschiedet“ zur GRPK und zweitens gibt es auch immer wieder Mitglieder der GRPK, die aufgrund familiärer, gesundheitlicher oder geschäftlicher Gründe eine Weile lang weniger Arbeit in den Unterkommissionen übernehmen können, manchmal auch nicht unbedingt wollen.

Eine Möglichkeit wäre, die GRPK nach Rechnungs- und sonstigen Geschäften aufzuteilen, in RPK und GPK. Ich habe aber gespürt, dass es dazu keine Mehrheit gibt im Moment. Dies müsste man eventuell nach der Revision der Gemeindeordnung diskutieren. Es wäre aber nicht schlecht, mit der Schulkommission bis Ende der Legislatur Erfahrungen zu sammeln. Dann können wir in der neuen Legislatur nach der Revision der Gemeindeordnung genau beurteilen, was in der nächsten Legislatur ansteht, und wie wir uns organisieren wollen.

Noch ein paar Bemerkungen zu den vorgängigen Voten: Zum Argument bezüglich Budget muss ich sagen, dass wir keine bestehende Pensen der Mitarbeitenden gekürzt haben, sondern es handelte sich um zusätzliche Stellen. Das heisst, wir haben nicht dem bestehenden Personal gesagt, dass sie effizienter arbeiten müssen. Wir sind uns aber bewusst, dass es in der Stadt zusätzliche Aufgaben gibt, welche man effizient organisieren muss. Deshalb muss man auch analysieren, was man nicht mehr braucht. Wir von der glp/GEU haben zur Kenntnis genommen, dass es zusätzliche Stellenprocente auf dem Sekretariat braucht. Eventuell muss man auch im Büro und mit den Kommissionen besprechen, wie man das Gemeinderatssekretariat entlasten könnte. Eventuell müsste man von unserer Seite dem Sekretariat weniger Aufträge geben, damit es mit dem bestehenden Pensum realisierbar ist.

Die Spezialkommission ist einerseits rein von der Gemeindeordnung möglich, zusätzlich haben wir es auch noch spezifisch in der Geschäftsordnung des Gemeinderates formuliert. Dies wurde vorhin noch nicht erwähnt. Eventuell müsste man das im Beschluss nochmals genauer ausführen. Es ist aber möglich, eine Kommission so einzusetzen.

Die inhaltlichen Begründungen, dass man die GRPK nicht auftrennen sollte, weil man die Gesamtsicht will, können wir akzeptieren. Die anderen Begründungen zur Ablehnung können wir aus unserer Sicht entkräften.



Für uns kommt jedoch noch etwas hinzu: Die Ausgliederung der Schulgeschäfte aus der GRPK macht aber nur Sinn, wenn nicht mehr als zwei GRPK-Mitglieder darin Einsitz nehmen. Ansonsten wäre es sicher sinnvoller, wenn wir einfach eine ständige UK für Schulthemen bilden. Sinnvoller einerseits für den Steuerzahler/ die Steuerzahlerin, weil keine zusätzlichen Kosten unter anderem für das Kommissionspräsidium und die zusätzliche Begleitung durch das GR-Sekretariat anfallen. Ausserdem soll die Kommission ja eine Entlastung der GRPK-Mitglieder ermöglichen, damit sie mehr freie Abende für die UKs der anderen Geschäfte zur Verfügung haben.

Aus diesem Grund beantragen wir einen Zusatz im Beschlusdispositiv:

Ergänzungsantrag im Beschluss, 3.d (neu):

Es nehmen höchstens zwei Mitglieder der GRPK in der KSG Einsitz.

Wenn wir diese Anforderung heute klar festsetzen, so entlasten wir einerseits die IFK, weil diese genau weiss, welche Zusammensetzungen möglich und gewünscht sind. Andererseits vermeiden wir langwierige Diskussionen zur Zusammensetzung der KSG, es steigt auch die Chance für einen Einheitsvorschlag der IFK für die Besetzung der Kommission.

Als glp/GEU sind wir auch der Meinung, dass wir keine oder höchstens eine Überschneidung mit der Sekundarschulpflege möchten. Hier verzichten wir aber auf eine schriftliche Festhaltung. Wir behalten uns vor, je nach Ausgang der weiteren Beratung dem Geschäft nur teilweise oder auch gar nicht zuzustimmen."

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Wie vom Gemeinderatspräsidenten ausgeführt, kommt die Idee eine solche Kommission zu schaffen aus der GRPK. Daher möchte ich als Präsident der GRPK gerne ein paar Worte dazu äussern.

Im November und Dezember des letzten Jahres hatte der Stadtrat eine Vielzahl von Geschäften an die GRPK überwiesen.

Neben dem Budget ergab dies eine sehr grosse Anzahl von Geschäften die zu behandeln waren, welche zum Teil auch noch als dringlich eingestuft wurden.

Wenn wir uns zudem die "Pendenzenliste" von Stadtrat und Primarschule vor Augen halten, wo unter anderem einige Bau- bzw. Schulhausprojekte enthalten sind, gehen wir davon aus, dass die Belastung der GRPK in der kommenden Zeit nicht weniger werden wird.

Gerade Bauprojekte bringen immer eine grosse Anzahl von Dokumenten mit sich, welche für die Beurteilung eines Geschäftes studiert werden müssen. Die GRPK stellt hohe Anforderungen an sich selbst, Geschäfte möglichst tief zu prüfen.

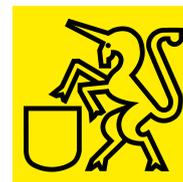
Zudem macht es aus unserer Sicht viel Sinn, wenn ähnlich gelagerte Geschäfte immer von den gleichen Personen und beurteilt werden können.

Daher sehen wir die Gefahr, dass bei dieser Kombination die GRPK zu einem Flaschenhals werden könnte, was die Verabschiedung aller Geschäfte verzögern könnte.

Nach Diskussionen innerhalb der GRPK, haben wir auch aus den Fraktionen keine grundsätzliche Ablehnung zur Bildung einer Kommission für Schulgeschäfte wahrgenommen und daher an unserer Sitzung vom 2. Dezember 2019 einstimmig einen Vorstoss zuhanden des Büros des Gemeinderats überwiesen.

Es wurde auch die Meinung geäussert, dass es von Vorteil wäre, wenn ein Mitglied der GRPK auch in der Kommission für Schulgeschäfte Einsitz nehmen könnte, damit ein guter und unkomplizierter Informationsfluss möglich wäre. Aber natürlich ist die Besetzung der neuen Kommission Sache der IFK.

Sollten aber mehr als zwei GRPK Mitglieder Einsitz in diese Kommission nehmen wollen, macht die ganze Sache keinen Sinn mehr, und die Schulgeschäfte könnten auch via permanente UK der GRPK



behandelt werden. Es würde mich aber sehr verblüffen, da eine solche Tendenz in der GRPK Diskussion bis dato nicht geäußert wurde.

Falls wir uns heute entschlossen diese neue Kommission zu bilden, bitte ich die Fraktionen, sich untereinander abzustimmen, dass die Zusammensetzung den ursprünglichen Gedanken, der Entlastung aller GRPK Mitglieder, stark Rechnung getragen wird.

Im gegenteiligen Fall macht die Kommission keinen Sinn und kann effizienter und kostengünstiger via permanenter UK in der GRPK gelöst werden."

Patrick Walder (SVP)

„Ich möchte gerne noch auf etwas hinweisen, das aus meiner Sicht sehr entscheidend ist. Es wurde richtig erwähnt, dass es GRPK-Mitglieder gibt, welche aktiver in den UKs sind, andere die weniger aktiv sind. Diese Aufteilung könnte man sicherlich optimieren. Es ist aber auch so, dass man nicht wegdiskutieren kann, dass die GRPK aktuell auch mit der Planung in Bezug auf was für Geschäfte auf Dübendorf zukommen werden, äusserst viel zu tun hat. Man darf hier nicht vergessen, dass unser Parlament, Gott sei Dank, mit dem Milizgedanken aufgebaut ist. Der Sinn des Milizgedankens ist es, dass möglichst viele ihr Wissen aus dem privaten Leben, eben nicht das einfache Fachwissen auf den einen Bereich, sondern das Wissen aus ihrem Beruf und ihrem privaten Leben in eine vorberatende Kommission miteinbringen können. Wenn wir die heutige Traktandenliste und jene der letzten Monate anschauen, ging es praktisch nur um Sachgeschäfte der GRPK. Ein kleiner Teil des Rates hat die Gelegenheit, diese Sachgeschäfte vorzubereiten. Meine Damen und Herren, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die Meinungen in den Kommissionen gemacht werden und nicht im Rat. Also macht es rein zur Entlastung der einen, die im Milizsystem tätig sind, aber auch zum Einbezug zusätzlichen Wissens Sinn, eine weitere Kommission zu bilden und die GRPK zu entlasten. Somit kann auch vermieden werden, dass sich die GRPK zu einem Flaschenhals entwickelt, wodurch gewisse Geschäfte blockiert und verzögert werden. Was hingegen gar keinen Sinn macht, ist die Aufteilung zwischen einer GPK und RPK. Dann werden wir genau das Problem haben, welches Theo Johner angesprochen hat. Der Gesamtkontext zwischen einem Sachgeschäft und der daraus folgenden Kosten geht dann noch mehr verloren. Von diesem möchte ich dringend abraten. Gott sei Dank ist es gemäss dem Vernehmlassungsverfahren der neuen Gemeindeordnung auch kein Thema. Zum Abbau der Stellen, welches im Budget erwähnt wurde, Stefanie Huber hat dies bereits korrigiert, ist es nicht darum gegangen, Stellen abzubauen. Wir haben lediglich die Aufstockung der Stellen in diesem Umfang nicht gewünscht und dementsprechend die Budgetpositionen gestrichen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass genau die SVP in der GRPK die Kürzung der eigenen Sitzungsgelder im Gemeinderat vorantreiben wollte, damit wir das Geld haben um entsprechende Projekte zu realisieren. Ich bin überzeugt, dass es für die Weiterentwicklung der Stadt Dübendorf extrem wichtig ist, dass die Geschäfte in einer vernünftigen Zeit in den Rat kommen und im Rat durch verschiedene Personen behandelt werden. Deshalb möchte ich Sie im Namen der SVP Fraktion bitten, dem Antrag des Büros zuzustimmen."

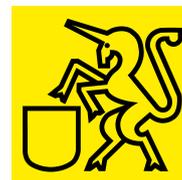
Abstimmungen

1. Abstimmung über den Ergänzungsantrag

Der Antrag des Büros wird dem Antrag von Stefanie Huber (glp/GEU) gegenübergestellt. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Stefanie Huber mit 28 zu 3 Stimmen zu.

Hinweis Stefanie Huber (glp/GEU)

„Es tut mir leid, dass ich die Beratungen verlängern muss, aber es sind Zweifel aufgetaucht, ob die Vorwürfe oder die Hinweise von Theo Johner in Bezug auf die Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeinderates stimmen würden. Es kann sein, dass dies gar nicht so umsetzbar ist. Wir könnten einen Rückweisungsantrag stellen. In unserer Fraktion wird es jetzt andere Abstimmungsverhalten geben. Ich wollte einfach darauf hinweisen, sonst stimmt das Bild nicht."



2. Schlussabstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem abgeänderten Antrag und somit der Bildung einer Kommission für Schulgeschäfte mit 22 zu 10 Stimmen zu.

Beschluss

1. Bildung einer Kommission für Schulgeschäfte (KSG).
2. Aufgabe: Zuständig für die Prüfung von sämtlichen Schulgeschäften. Davon ausgenommen sind: Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht, welche in der Zuständigkeit der GRPK bleiben sowie sämtliche Geschäfte, für welche die KRL zuständig ist.
3. Zusammensetzung:
 - a. 7 Mitglieder inkl. Präsident/in
 - b. Alle Fraktionen sollen vertreten sein
 - c. Die stärkste Fraktion stellt 2 Mitglieder
 - d. Es nehmen höchstens zwei Mitglieder der GRPK in der KSG Einsitz.
4. Die Kommission für Schulgeschäfte wird im Sinne einer Spezialkommission befristet bis Ende der Legislatur 2018 – 2022 eingesetzt.
5. Das Kommissionspräsidium wird mit Fr. 6'600.00/Jahr und die übrigen Kommissionsmitglieder mit Fr. 1'800.00/Jahr (insgesamt Fr. 10'800.00/Jahr) zusätzlich zum Sitzungsgeld entschädigt.
6. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 42'120.00 werden zulasten Konto 1000.300000, aufgeteilt auf die Jahre 2020 (Fr. 14'040.00), 2021 (Fr. 18'720.00) und 2022 (Fr. 9'360.00), bewilligt und freigegeben. Die Ausgaben für die Jahre 2021 und 2022 sind in das jeweilige Budget aufzunehmen.

10. Bürgerrechtsgesuche

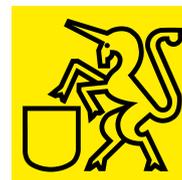
Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

10.1. Duro Mariano, italienischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 112/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 35 zu 0 Stimmen zu.

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

| | |
|---------------------|---------|
| Name | Duro |
| Vornamen | Mariano |
| Geburtsjahr | 1972 |
| Staatsangehörigkeit | Italien |



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**10.2. Riedel Stefan Alexander und Riedel geb. Köppl Diana sowie die Kinder Vincent Alexander und Anabelle Diana, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 113/2019**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 35 zu 0 Stimmen zu.

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'900.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

| | |
|---------------------|------------------|
| Name | Riedel |
| Vornamen | Stefan Alexander |
| Geburtsjahr | 1969 |
| Staatsangehörigkeit | Deutschland |

und

| | |
|---------------------|-------------------|
| Name | Riedel geb. Köppl |
| Vornamen | Diana |
| Geburtsjahr | 1978 |
| Staatsangehörigkeit | Deutschland |

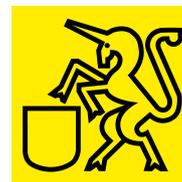
sowie das Kind

| | |
|---------------------|-------------------|
| Name | Riedel |
| Vorname | Vincent Alexander |
| Geburtsjahr | 2008 |
| Staatsangehörigkeit | Deutschland |

und

| | |
|---------------------|----------------|
| Name | Riedel |
| Vorname | Anabelle Diana |
| Geburtsjahr | 2010 |
| Staatsangehörigkeit | Deutschland |

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



10.3. Mahmood Salman, pakistanischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 117/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

| | |
|---------------------|----------|
| Name | Mahmood |
| Vornamen | Salman |
| Geburtsjahr | 1972 |
| Staatsangehörigkeit | Pakistan |

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 22:43 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Diana Glauser
Gemeinderatssekretärin a.i.



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Reto Heeb
Gemeinderatspräsident

Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Cornelia Schwarz
Stimmenzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmenzähler